

Die Ordensreform des 17. Jahrhunderts im Alltag einer schwäbischen Reichsabtei

Die Consuetudines Minoraugienses

In seinem Beitrag zum klösterlichen Leben in Schussenried im 17./18. Jahrhundert beklagt P. Paulus Weissenberger OSB, daß wir über das innere Leben der schwäbischen Barockabteien immer noch so wenig wissen¹⁾. Aus der 1145 als Tochterkloster von Rot an der Rot gegründeten Abtei Weißenau²⁾ ist uns für die Ordensreform des 16./17. Jahrhunderts ein bedeutsames Dokument überkommen: die *Consuetudines Minoraugienses* des Abtes Johann Christoph Härtlin (1583-1654). Nicht nur für die Ordensgeschichte, auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, das Küchenwesen und die oberschwäbischen Sprachformen des frühen 17. Jahrhunderts haben wir hier eine erstrangige Quelle vor uns, die uns einen Einblick in den Alltag einer schwäbischen Reichsabtei im Lauf eines ganzen Jahres gibt. Im ersten Teil, den *Consuetudines generales. Allgemeine Gebräuch, so zum öfteren mahl des Jahres geuebt werden*, verzeichnet der Abt vor allem die Entlohnung und Rechnisse an die Dienstboten und Angestellten des Klosters. Die wesentlich längeren *Consuetudines speciales* bringen im Durchgang durch das Jahr die wichtigsten Gebräuche im Konvent und Kloster (einschließlich der Ernte, Weinlese und des Abfischens der Weiher).

1. Die Handschrift

Die *Consuetudines Minoraugienses* liegen vor in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts im Stadtarchiv Ravensburg:

¹⁾ Paulus WEISSENBERGER, *Klösterliches Leben in der Prämonstratenserabtei Schussenried im 17./18. Jahrhundert*. In: Ulm und Oberschwaben 38 (1967) 144-179, hier 144.

²⁾ Zur Geschichte Weißenaus vgl. Hermann TÜCHLE, *Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift*. In: Peter EITEL (Hg.), *Weißenau in Geschichte und Gegenwart*. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenau. Sigmaringen 1983, 27-57; Ulrich G. LEINSLE, *Weißenau im Rahmen der Prämonstratenserkultur Oberschwabens*. In: Helmut BINDER (Hg.), *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145-1995*. Sigmaringen 1995, 9-36.

CONSVETVDINVM || MON[ASTE]RII MINOR-||AUGIENSIS CANO-
NICO=||rum Præmonstrat[ensium] tam gene³⁾||ralium, quàm specialium,
tam || antiquaru[m] & ex parte aboli-||taru[m], quam recentium farrago. ||
Labore magno, studio diutur=||no, diligentia pari, collecta, || conscripta.
|| A || Reuerendiss[i]mo D[omi]no D[omino] || IO[ANNE] CHRISTO-
PHORO || S.S. Theolog[iae] Doctore hu[ius] || Ecclesiæ Abbate || ANNO
SALVTIS || M DC XL. || Finita⁴⁾.

Die Authentizität der *Consuetudines* ist unbestritten und durch die Datierung bezeugt. Der Text ist in gut lesbarer Handschrift des 16. Jahrhunderts als Reinschrift gestaltet. 1733 wurde durch den Weißenauer Chorherrn Sebastian Abt eine Abschrift angefertigt⁵⁾. Der letzte Abt des Reichsgotteshauses Bonaventura Brem (reg. 1794-1803) nahm die Originalhandschrift nach der Aufhebung des Klosters und seiner Übersiedlung in das Schloßchen Liebenau in seine Bibliothek mit⁶⁾. 1855 kam sie mit dem Großteil Liebenauer Bestände in das Noviziatshaus der Jesuiten in Gorheim bei Sigmaringen, von dort 1872 nach der Ausweisung der Jesuiten in die »Stella Matutina« in Feldkirch⁷⁾. 1939 wurde sie für das Stadtarchiv Ravensburg angekauft⁸⁾.

³⁾ Trennstrich fehlt im Ms.

⁴⁾ Stadtarchiv Ravensburg, Büschel 225b/10. 195 x 300 x 26 mm, Papier, 17.Jh. Manus I zu 27-36 Zeilen pro Seite, Einband alt, Pergament verschiedener Schichten, tw. mit Noten, Bindung erneuert. Nach Deckblatt und 9 Seiten leer ohne Paginierung (neues Papier) folgt auf altem Papier die frühere Signatur H. Eccl. III 74 und das Titelblatt. Nach der leeren Rückseite folgt ohne Paginierung das lateinische Vorwort von 4 Seiten. Auf dem folgenden Blatt steht recto der neue Titel: CONSVETV-||DINVM MONASTERIJ || Minoraugiensis Canoniorum || Præmonstratensium tam ge-||lneralium quam specialium, || tam antiquarum et ex || parte abolitarum. quam || recentium Farrago. Auf der Rückseite beginnt die alte Paginierung mit p.1 Consuetudines generales, bis p. 27. Zwischen die nun folgenden Abschnitte des Jahreskreises sind jeweils Leerseiten für spätere Ergänzungen eingefügt: p. 28-37 leer. p. 38 Consuetudines Speciales. Ianuarius bis p. 56. p. 57-59 leer. p.60 Februarius bis p. 61. p. 62-66 leer. p. 67 De Tempora Bacchnaniorum bis p. 69. p.70 De Die Cinerum bis p. 72. p.73-74 leer. p.75 Aprilis bis p. 84. p. 85-86 leer. p. 87 Maius bis p. 95. p. 96-98 leer. p. 99 Junius bis p. 109 (ab 101 Paginierung neu). p. 110-112 leer. p. 113 Julius bis p. 118. p. 119-121 leer. p. 122 Augustus bis p. 123. p.124-125 leer. p. 126 September bis p. 129. p. 130-131 leer. p. 132 October bis p. 162. p.163-165 leer. p.166 November bis p. 177. p. 178-181 leer. p. 182 (jetzt auch alte Folierung f. 140-153 = pag.102-208) December bis p. 210. p.211-216 begonnenes alphabetisches Register von späterer Hand.

⁵⁾ Markus RIST, *Gebräuche im ehemaligen Kloster Weißenau*. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 49 (1921) 101 Anm.1. Der Verbleib dieser Handschrift ist nach der Auflösung der Bibliothek der »Stella Matutina« in Feldkirch 1977 nicht in Evidenz. Vgl. Helmut BINDER, *Schicksale der Weißenauer Bibliothek nach der Klosteraufhebung*. In: Ders. (Hg.), *Weißenau* 499.

⁶⁾ BINDER, *Schicksale* 469.

⁷⁾ Ebd. 497-498.

⁸⁾ Stadtarchiv Ravensburg, Repertorium Bd. 3, Reichsstädtische Archivalien 1519-1548, p. 432.

P. Markus Rist SJ hat die *Consuetudines* 1921 ohne das lateinische Vorwort und ohne kritischem Apparat veröffentlicht⁹⁾. In den bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Weißenau wurde diese Quelle zwar herangezogen, doch als Dokument der Ordensreform bislang wenig gewürdigt¹⁰⁾. Eher schon wurde sie als Fundgrube für amüsante Klostergeschichten ausgewertet¹¹⁾.

2. Das Vorwort

Absicht und Anliegen des theologisch hochgebildeten Verfassers werden in dem von Rist nicht edierten Vorwort deutlich¹²⁾. Härtlin ist um 1583 in Altshausen geboren, tritt 1596 in Weißenau ein, studiert 1599 bis 1603 in Dillingen. Am 14. April 1604 wird er in Konstanz zum Priester geweiht und setzt seine Studien anschließend am Collegium Germanicum in Rom fort¹³⁾. Den theologischen Doktorgrad erwirbt er 1611, wie im Orden nach Studien in Rom öfter üblich, in Perugia¹⁴⁾, zumal das dem Germanicum von Papst Julius III. verliehene Promotionsrecht kaiserlicherseits noch nicht anerkannt war und erst durch Ferdinand II. 1628 der allgemeinen Lehrbefugnis gleichgestellt wurde¹⁵⁾. Ab 1614 Prior, wird er am 7. Juni 1716 zum Abt gewählt und entfaltet nach innen und außen bis zu seinem Tod am 22. September 1654 eine umfassende Reformtätigkeit, nicht zuletzt im Rahmen der Schwäbischen Zirkarie und bei den Generalkapiteln von 1618 und 1648¹⁶⁾. Äußeres Zeichen des

⁹⁾ RIST, *Gebräuche* 101-176.

¹⁰⁾ TÜCHLE, *Prämonstratenserstift* 42-44; Reinhold HALDER, *Der Chor der Weißenauer Klosterkirche — Ein Gesamtkunstwerk?* In: BINDER (Hg.), *Weißenau* 408-410.

¹¹⁾ Herbert MAIER, *Weißenau. Geschichte und Geschichten*. Ravensburg 1989, 32-69.

¹²⁾ Zu Härtlin: TÜCHLE, *Prämonstratenserstift* 42-44; HALDER, *Chor* 408-410; Peter RUMMEL, *Die Beziehungen der Abtei Marchtal und der anderen oberschwäbischen Prämonstratenserstifte zur Universität Dillingen*. In: *Marchtal. Prämonstratenserabtei, Fürstliches Schloß, Kirchliche Akademie*. Hg. v. Max Müller, Rudolf Reinhardt, Wilfried Schöntag. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692 bis 1992). Ulm 1992, 198.

¹³⁾ Peter SCHMIDT, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552-1914)*. Tübingen 1984, 252, verzeichnet ihn von 1603 bis 1606.

¹⁴⁾ Vgl. Ulrich G. LEINSLE, *Der Wiltener Chorherr Norbert Bratiz als Philosophieprofessor in Schlägl*. In: *Schlägl intern* 16 (1990) 4f.

¹⁵⁾ Vgl. Andreas STEINHUBER, *Geschichte des Collegium Germanikum Hungarikum in Rom*. Freiburg i. Br. 1895, II, 159.

¹⁶⁾ Vgl. LEINSLE, *Weißenau* 13f.

erstarkten Reformbewußtseins sind zahlreiche Baumaßnahmen, gipfeln in dem neuen Chor der Abteikirche (1628-1631)¹⁷). Auch die schweren materiellen und personellen Einbußen durch den Schwedenkrieg und die Pest konnten Werk und Reformwillen des Prälaten nicht brechen. Gerade das bringen die im Münsterlinger Exil geschriebenen *Consuetudines* deutlich zum Ausdruck. Dennoch macht sich im Vorwort eine gewisse Resignation bemerkbar. Härtlin ist in der moraltheologischen Denkform durchaus Servatius von Lairuelz verwandt, dessen *Optica Regularium* ja in der Schwäbischen Zirkarie für die Bibliothek eines jeden Klosterpfarrers vorgeschrieben war¹⁸). Der von Lairuelz angestrebten Reform *antiqui rigoris* steht er aber ebenso ablehnend gegenüber wie einer allzugroßen Uniformität¹⁹).

Im Unterschied zu den mittelalterlichen *Consuetudines*, mit deren Einführung oft unmittelbar eine Reform verbunden war, hat für Härtlin *consuetudo* weithin eine negative Konnotation²⁰). Im Mittelpunkt seiner Reformtätigkeit steht ja nicht eine Rückbesinnung etwa auf die Anfänge des Prämonstratenserordens, sondern, ähnlich wie bei Lairuelz, die objektive Richtigkeit, moraltheologische Billigkeit und Angemessenheit der entsprechenden Gebräuche im Hinblick auf ein recht abstrakt formuliertes Ordensideal. Widrigenfalls müssen die Gebräuche eben geändert oder abgeschafft werden²¹). Alte Gebräuche haben deshalb an sich keinen positiven Wert. So verweist bereits der Titel darauf, daß es sich hier teilweise um bereits abgeschaffte Gewohnheiten handelt. Noch deutlicher wird die negative Besetzung des Wortes *consuetudo* aus dem Eingangszitat, entnommen dem byzantinischen Historiker Georgius Cedrenus (um 1057). Dieser bezieht aus der Chronik des Georgios Hamartolos (Monachos)²²). Härtlin übernimmt aber das Zitat nicht wörtlich aus der

¹⁷) Vgl. HALDER, *Chor*.

¹⁸) *Capitula Provincialia Circariae Sueaviae (1568-1688)*, uitgegeven door Emiel VALVEKENS, O. Praem.: *Distributio temporis pro parochis* 1618. Bd. 1, Tongerlo 1925, 156; Vgl. LEINSLE, *Weißenu 12*.

¹⁹) Vgl. LEINSLE, *Weißenu 13*.

²⁰) Vgl. Kassius HALLINGER, *Initia Consuetudinis Benedictinae*. (CCMon 1). Siegburg 1963, XXXV.

²¹) Vgl. Servatius DE LAIRUELZ, *Optica Regularium*. prael. post. spec. 8-15. Köln 1614, 81-105; Vgl. Etienne DELCAMBRE, *Servais de Lairuelz et la Réforme des Prémonstrés*. (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 5). Averbode 1964.

²²) *Georgius Cedrenus Joannis Scylitzae ope ab Immanuele Bekkero completus et emendatus*. (CSHB 5,1). Bonn 1838, 55; vgl. GEORGIOS HAMARTOLOS (Monachos), *Chronicon* I.1 n. 68 (PG 110,143). — Zu Cedrenus: Christian G. JÖCHER, *Allgemeines Gelehrtenlexikon*. Leipzig 1750/51, I, 1793.

griechisch-lateinischen Ausgabe des Cedrenus durch den Heidelberger Professor Wilhelm Xylander (Holzmann) (1532-1576), wie Textabweichungen belegen²³). Möglicherweise könnte es sich auch um eine Übernahme aus zweiter Hand handeln. Georgios Hamartolos stellt bereits *consuetudo* und *veritas* gegenüber²⁴), steht das Zitat doch ursprünglich im Zusammenhang der Auseinandersetzung Abrahams mit den heidnischen Gebräuchen, die als dumm (*stolidum*) und lächerlich (*ridiculum*) abgetan werden, soweit sie nicht der Wahrheit entsprechen. Verstärkt wird diese negative Konnotation von *consuetudo* im folgenden Abschnitt durch ein Chrysostomus-Zitat, das von der Tyrannei der Gewohnheit spricht. In diesem Zusammenhang rekurriert Chrysostomus auch auf das verbreitete Wort von der Gewohnheit als zweiter Natur²⁵).

Zu dieser generellen Einschätzung der *consuetudo* kommen Erfahrungswerte des Abtes. Bemerkenswert ist dabei, daß er vom ersten Satz an *disciplina Canonica* und *oeconomica* verbindet. Das starke Gewicht, das Härtlin auf die Wirtschaftsführung des Klosters legt, entspringt ganz den Vorstellungen der Ordensreform, wie sie auch Lairuelz umrissen hat. Gute Wirtschaftsführung mit Mehrung der Einkünfte und des Besitzes bei persönlicher Armut ist eine religiöse Aufgabe im Kloster geworden²⁶). Abt Härtlin erweist sich in seinem Werk als ein sehr umsichtiger Verwalter des Klostergutes und Wahrer der Rechte gegenüber den Untertanen, der im benachbarten Altdorf sitzenden österreichischen Landvogtei und der konfessionell paritätisch verfaßten Reichsstadt Ravensburg²⁷). Immer ist er darauf bedacht, aus gewohnheitsmäßigen Reichtümern oder Entgegenkommen keine Rechtsansprüche seitens der Empfänger werden zu lassen. *Gratia*, *eleemosyna* und *debitum* müssen

²³) Georgius CEDRENUS, *Annales sive Historiae ab Exordio mundi ad Isacium Comennum usque Compendium*. Basel 1576, 25b; vgl. *Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts*. Hg. v. d. Bay. Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Stuttgart 1983ff., Bd.7, 554. Zu Xylander: JÖCHER, *Gelehrtenlexikon* IV, 2115.

²⁴) Zur Verbreitung dieser Gegenüberstellung im Mittelalter: HALLINGER, *Initia* XXII.

²⁵) JOHANNES CHRYSOSTOMUS, *In 1 Cor Homil.* VII,7 (PG 61,64).

²⁶) LAIRUELZ, *Optica*, speculum 29 (236-241); Vgl. Rudolf REINHARDT, *Die Auswirkungen der nachtridentinischen Kirchenreform auf die wirtschaftliche Entwicklung der Klöster in Oberschwaben*. In: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 109 (1973) 124-138; Ders., *Die kirchliche Barocklandschaft Oberschwabens: Voraussetzungen und Grundlagen*. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 1 (1982) 42-44.

²⁷) Vgl. Peter EITEL, *Kloster Weißenau und die Landvogtei Schwaben*. In: Ders. (Hg.), *Weißenau* 89-106; Hans-Georg HOFACKER, *Die Landvogtei Schwaben*. In: Hans MAIER/Volker PRESS (Hg.), *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*. Sigmaringen 1983, 57-74.

klar unterschieden werden²⁸⁾. In beiden Bereichen, den *studia Canonica* und der Wirtschaft galt es, alte Gebräuche eben als veraltet, schädlich, bzw. dumm und lächerlich zu entlarven, um sie dann abstellen zu können. Härtlin hat allerdings wenig Hoffnung, hier schnell etwas ausrichten zu können; denn alte, schädliche Gewohnheiten sind wie Unkraut, das kaum ausgerissen, wieder nachwächst, und die menschliche Natur begehrt das am meisten, was ihr nur scheinbar zuträglich ist, in Wahrheit aber schadet. Härtlin konstatiert also einen Krankheitszustand seines Klosters. Die alten Gewohnheiten müssen zumindest eingeschläfert werden, bis sie ganz vergessen sind.

Warum aber werden sie hier so ausführlich dargelegt? Wird dadurch nicht das Ziel der Reformbemühungen sogleich wieder zunichte gemacht? Diese Frage muß sich der Abt selbst stellen. Zum einen verweist er auf den Nutzen für die Nachfahren, den *Lector posterus*, an den ja die Vorrede gerichtet ist, in dem er vor allem seine Nachfolger im Amt sieht. Er selbst mußte erfahren, wie wichtig die Kenntnisse der Gebräuche gerade bei der Übernahme der Amtsgeschäfte ist. Zugleich sind die *Consuetudines* ein Rechenschaftsbericht seiner eigenen Tätigkeit. Er berichtet, was er selbst gesehen oder von den älteren Mitbrüdern glaubhaft gehört hat, insbesondere aber, was er selbst verändert hat, um Gottes und des *bonum publicum* willen, damit sein Ziel erreicht werde, *ut in omnibus ordo, nullibi confusio, sed ubique religiosae domus nitor praefulgeret*. *Ordo* und *confusio* sind zwei weitere Zentralbegriffe der Auseinandersetzung Härtlins. Die Zeit vor der Reform wird gern als *tempus confusionis* apostrophiert²⁹⁾. Seine Vorgänger will er dabei entschuldigen; sie hätten öfter aus mangelnder Bildung und Unwissenheit gehandelt und dürften deshalb nicht einfach verlacht oder verachtet werden.

Als verabscheuenswert, lächerlich und absurd werden dagegen die Gewohnheiten entlarvt, die in rhetorischer Gegenüberstellung, legitimiert durch ein verbreitetes und für die Kultur der Barockzeit bestimmendes rhetorisches Gesetz des Aristoteles³⁰⁾, den Wert und die Angemessenheit der Lebens- und Wirtschaftsführung nach der *communis reformatio* in um so klarerem Licht erscheinen lassen. Der juristisch gebildete Verfasser verweist zudem darauf, daß in der Aufhebung eines Gesetzes durch

²⁸⁾ Z. B. RIST, *Gebräuche* 103. 137.

²⁹⁾ Ebd. 111.

³⁰⁾ ARISTOTELES, *III Rhet.* c.17 1418 b 4; vgl. Wilfried BARNER, *Barockrhetorik*. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen. Tübingen 1970.

ein neues, das alte genannt werden müsse, ohne daß dadurch dem früheren Gesetzgeber Schande bereitet würde; ebensowenig werden die Übertretung der Stammeltern, die Sünden der in Weißenau als Übermittlerin des Hl. Blutes hochverehrten Maria Magdalena, das Leben des Apostels Paulus oder des hl. Norbert vor ihrer Bekehrung zu ihrer Schande ausgelegt. Die Einführung neuer, adäquater Gewohnheiten, nicht das Verschweigen der alten, absurden, ist deshalb für Härtlin der Mantel mit dem in Anklang an Gen 9,20-23 die Blöße der Väter bedeckt wird. Auch die von ihm erreichte Stufe der Reform sieht Härtlin nicht als endgültig an, sondern empfiehlt den Nachfolgern, ggf. auch neue, bessere Gebräuche einzuführen. Vor allem aber legt er ihnen die *amplificatio* (wieder ein Grundprinzip der Barockrhetorik) der Ehre Gottes, Mariens und der Patrone des Klosters ans Herz³¹).

3. Grundlinien der Reform des Ordenslebens

Die von Abt Johann Christoph Härtlin entscheidend mitgetragene Reform sollte das Bild der späteren Schwäbischen Zirkarie bestimmen. Drei Impulse wirken hier zusammen:

1. Die allgemein-kirchliche Reform mit Berufung auf das Konzil von Trient, bei dem der Weißenauer Chorherr Adam Multer 1551 die schwäbischen Äbte vertrat. Sie wird greifbar in der Konstanzer Diözesansynode von 1567 (ebenfalls mit Beteiligung Multers) und in der Visitation des Nuntius Felician Ninguarda OP (1524-1594) im Jahre 1579. Sein Reformprogramm für Weißenau ist das allgemeine: Abschaffung der Reste des spätmittelalterlichen Pfründensystems und Privateigentums, *vita communis*, Einhaltung des Keuschheitsgelübdes, Hebung des Gottesdienstes³²).

2. Die prämonstratensische Reformbewegung, getragen von den Generaläbten Johannes Despruets (1573-1596), Franciscus de Longpré (1596-1613), Petrus Gosset (1613-1635) und dem Generalvikar Servatius de Lairuelz (1560-1631), der im Zusammenwirken mit dem Roter

³¹) Vgl. Werner WELZIG, *Zur Amplifikation in der barocken Heiligenpredigt*. In: Ders., *Lobrede*. Katalog deutschsprachiger Heiligenpredigten in Einzeldrucken aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg. (Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 518). Wien 1989, 753-802.

³²) Vgl. Karl SCHELLHASS, *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560-1583*. Bd. 2 (Bibliothek des Deutschen Historischen Institutes in Rom 18). Rom 1939, bes. 198.202-205.209.

Abt Joachim Giettel (1611-1630) in den Jahren 1619-1622 die entscheidenden Reformen der Schwäbischen Zirkarie durchsetzt. Im Unterschied zur Idealvorstellung Lairuelz' von der »Communitas antiqui rigoris« bleibt man in Schwaben aber auch in der Reform gemäßigt³³).

3. Die jesuitisch inspirierte Reformbewegung in den Klöstern selbst, bedingt vor allem durch die Ausbildung der Kleriker in Dillingen. Auf diesem Reformpotential konnte Lairuelz, selbst Jesuitenschüler in Verdun, aufbauen. Dagegen blieben die Zwangsmaßnahmen des Generalabtes Despruets dort fruchtlos, wo reformgesinnte Mitbrüder (noch) fehlten³⁴).

Trotz persönlich verdienstvoller und gebildeter Äbte blieben in Weißenau wie in den meisten schwäbischen Klöstern die spätmittelalterlichen Strukturen im späten 16. Jh. noch bestehen: Weitgehende Trennung des Abtes des »Reichsgotteshauses«, der »auf dem Hof« residierte, von einem selbständigen Konvent, mit dem er hinsichtlich Güterverwaltung, Privateigentum, Rechnissen usw. Verträge abzuschließen hatte, Privateigentum und Vetternwirtschaft der Konventualen (bes. hinsichtlich der Angestellten des Klosters), weitgehende Eigenwirtschaft der (meist 8) Klosterpfarreien. Erst die Reform des 17. Jhs. setzte die stärkere Bindung von Abt und Konvent durch, die allerdings im Absolutismus des 18. Jhs. dann in den reichsunmittelbaren geistlichen Miniaturstaaten (im Falle Weißenaus bei der Aufhebung 23 qkm und 677 Untertanen) wieder stark gelockert wurde. Vor der Reform waren die Pfarrer allein dem Abt unterstellt, nicht dem Prior. Bei Besuchen in der Abtei speisten sie folglich an der Tafel des Abtes, *mensam conventualem nil curantes*³⁵).

Besonders reformbedürftig war die Ausbildung der Kleriker. Als Novizenmeister fungierte nach Härtlins Bericht nicht selten praktisch der Senior der Kleriker oder der jüngste Priester³⁶). Vor allem die Trunksucht beklagt der Abt nicht nur bei den jungen Leuten im Kloster, sondern auch bei den Studenten an der Universität Dillingen. An Festen, Rekreationstagen und bei anderen Gelegenheiten konnten sie sich vom

³³) Vgl. DELCAMBRE, *Servais de Lairuelz* 55-76.

³⁴) Vgl. vor allem: RUMMEL, *Beziehungen* 179-203. — Zu parallelen Entwicklungen in Weingarten: Rudolf REINHARDT, *Restauration, Visitation, Inspiration*. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 11). Stuttgart 1960.

³⁵) RIST, *Gebräuche* 170.

³⁶) Ebd.

P. Kellermeister oder dem *kämerling* (einem Kammerdiener als Aufseher des Weinkellers) Wein holen. Die Erlaubnis hatte der jüngste Kleriker zu erbitten. Auch das Wetterläuten und die Verrichtungen beim Baden im Mühlbach wurden mit Wein abgegolten. Dafür stand eine eigene Kanne mit 10 Maß, die *schuelkanten*, zur Verfügung. In Dillingen aber gab es größeren Ärger mit gefälschten Weingutscheinen, deren generelle Abschaffung aber vom Provinzialkapitel 1623 wieder zurückgenommen werden mußte³⁷⁾.

Härtlins Reformgesinnung wendet sich vor allem gegen Mißbräuche, die irgendwie auf dem Privateigentum der Chorherren (*proprietates pestilentissima*) beruhen³⁸⁾; die alten Gewohnheiten, zumeist als *absurda* und *abscheuliche mißbreuch* eingestuft³⁹⁾, erscheinen ihm als Reste der Zeit der Verwirrung (*tempus proprietatis et confusionis*)⁴⁰⁾ oder gar der eschatologisch akzentuierten letzten Zeiten, *da die liebe erkaltet, die disciplin in den brunnen der ignoranz gefallen unnd andere absurda mehr, nach unnd nach, wider die regulas, statuta, ordinem et vocationem canonicam eingeschlichen, dass ex regularibus canonicis irregulares worden*⁴¹⁾. In der Durchsetzung seiner Reformen ist aber Abt Härtlin durchaus besonnen und gemäßigt, allerdigs durchwegs auf die religiöse Berufung bedacht, wie die verschiedenen Feste im Jahreslauf zeigen.

4. Advents- und Weihnachtszeit

Härtlin beginnt die Schilderung der Adventsgebräuche mit einer ausdrücklichen *protestatio*: Nicht um das Ansehen seiner Vorgänger zu schmälern, sondern zum Nutzen der Nachwelt will er die bei seinem Eintritt 1596 obwaltenden *schandtlichen missbreuch* und *absurda* darstellen, von denen das Sprichwort gelten könne: *je heyliger die zeith, desto verkherter die werkh*, zumal hier *alle gaistliche exercitia in symposia et turpitudines verkheret worden*⁴²⁾. Die Adventsgebräuche werden nur verständlich auf dem Hintergrund eines von der Abtei in vieler Hinsicht unabhängigen Konventes, der auch seinen eigenen Teil an Weinärten und Fischweihern hatte. So konnte man, nachdem man beim

³⁷⁾ Ebd. 171; vgl. *Capitula Prov. Suev.* 170-176; RUMMEL, *Beziehungen* 183.

³⁸⁾ RIST, *Gebräuche* 105.

³⁹⁾ Ebd. 122.

⁴⁰⁾ Ebd. 111.

⁴¹⁾ Ebd. 168. Vgl. Mt 24,12.

⁴²⁾ Ebd. 164.

regulären Abendessen das Fasten wohl gehalten hatte, nochmals zu einem Nachtessen zusammenkommen, das allerdings nicht aus der Konventküche kam und somit das Fasten nach allgemeiner Meinung nicht brach. Dazu berief man sich auf die den Statuten von 1502/05 (bzw. den späten Ausgaben) vorangestellte Approbationsbulle Julius II. vom 26. November 1503⁴³). Die Kapitularen hatten *iährlich ein rindlin auss gemainem sekhel einkhaufft, eingesalzen unnd in einem kleinen kellerlin gleich bey dem Öll keller in dem Creüzgang auffgehalten*⁴⁴). Von den Pfarrern, die um diese Zeit schlachteten, weiter mit Würsten, Fleisch und einem *kalbstuckh* proviantiert und mit Sulzen vom aufgesparten Fisch aus der Konventküche versehen, tat man sich sodann mit diesen Sachen und einem *guethen schlafrunkh* gütlich, *welcher selten vor zwölf oder ain uhr ein endschafft erreicht*. Die Juniores — ohne Aufsicht — hielten ihre Rekreation *in der schuel* und ahmten in allem das Beispiel der Älteren nach. Die um Mitternacht fällige Matutin litt darunter, wenn sie nicht gänzlich ausfallen mußte. Die Juniores mußten zwar in den Chor gehen, von den Priestern erschienen nur wenige, oft gar keiner. War dann unter den Juniores keiner mit Höheren Weihen, gaben sie das Zeichen zu den Laudes und zogen wieder aus dem Chor aus. Oft wurde die Matutin offenbar auch in einem solchen Zustand verrichtet, daß der moraltheologisch gebildete Abt sie lieber unterlassen gesehen hätte. Dann hätte man nur Unterlassungssünden, so aber Tatsünden begangen. Zu diesen *collationes* und *symposia* wurden manchmal auch der Sekretär, Amtmann, Kämmerer oder andere weltliche Offizialen des Hofes eingeladen, um das Thomasfest (21. 12.) aber der Prälat mit dem gesamten Hofgesinde. Das Fest mit Musik wurde gegen Mitternacht mit einer kurzen lateinischen Ansprache des Priors an den Abt beendet, *welche vielmahlen, wegen überflüssigen Wein früher, mit gar zierlichen phrasen verrichtet, auch damit die fresserey vollendet worden*⁴⁵).

Am Nikolaustag wurden früher die Juniores und Schüler der Klosterschule bzw. Konventknaben vom Prälaten, dem Kellermeister, Kämmerer, Pfistermeister und der Beschließerin reich beschenkt. Vom Prälaten erhielten sie Rosenkränze, Federkiele, Papier, Bilder etc., von den Offizialen Speis und Trank. Dem geänderten Bildungsempfinden entspricht

⁴³) Z.B. *S. Ordinis Praemonstratensis Statuta et Decreta antiqua*. Vratislaviae 1588; Vgl. Ulrich G. LEINSLE, *Zur Geschichte der Konstitutionen*. In: *Schlägl intern* 6 (1980) 149-151.

⁴⁴) RIST, *Gebräuche* 164.

⁴⁵) Ebd. 166.

es, wenn unter Härtlins Regierung die Juniores und Schüler zuerst eine lateinische Ansprache halten oder ein Gedicht deklamieren und dafür mit Geschenken bedankt werden, die unmittelbar der Schule bzw. dem Studium dienen. Auch der Usus des sog. Schul- oder Knabenbischofs wurde in Weißenau vor der Reform an diesem Abend gepflegt. Härtlin kann ihm aber keinen Sinn abgewinnen. Nach dem Abendessen kamen auf Weisung des Abtes P. Kellermeister und P. Pfistermeister in den Konvent und unterbreiteten ihm den Befehl, einen Bischof zu wählen, was sodann durch Losentscheid erfolgte. Der Neugewählte ernennt einen aus den Juniores zu seinem Kaplan und einen Knaben zum Stabträger. Er wird sodann mit einer Mitra aus Papier und einem eisernen Kreuz von einer Fahnenstange als Pektorale ausstaffiert und nach 7 Uhr, gefolgt vom ganzen Konvent, dem Prälaten in der Hofstube präsentiert. Der Prälat händigt ihm alle Schlüssel und die Vollmacht über die gesamte Haushaltung aus; das Hofgesinde wird vorgestellt und vom Bischof in Dienst genommen. Sodann geht man zu Tisch, worauf eine Rekreation (in vollem Ornat) mit Musik folgt, bei der vom Bischof öfter der liturgische Gruß *Pax vobis* mit einem *guethen trunkh* zugesprochen und schließlich der bischöfliche Segen erteilt wird, wobei Härtlin nicht weiß, ob dies *ex mera simplicitate germanica, vel ignorantia* beschehen. Selbstverständlich ist dieses *affenspihl* und *gauggel spill*, das für Kinder noch angehen mag, aber nicht für Priester und Kanoniker, durch die Ordensreform, die für den Advent wieder Fasten und Abstinenz vorschrieb, abgestellt worden. Härtlin kann darin nur ein Zeichen der eschatologisch gedeuteten letzten Zeiten sehen und schließt denn auch mit der Mahnung, solchen Dingen und den Füchsen, die den Weinberg des Herrn verheeren und nur dem Fleisch dienen, keinen Eingang zu gestatten⁴⁶).

Zur Teilnahme an der Vesper, bei der er die erste O-Antiphon (O sapientia) anzustimmen hatte, wurde der Prälat vom Kantor in einer gnädigst gewährten Audienz bei Hofe eingeladen. Der Kantor, mit Rochett und Chormantel oder Pluviale bekleidet, intoniert dem Abt die Antiphon und legt sie ihm, auf Pergament geschrieben, auf den Tisch. Der Prälat überträgt das Anstimmen dann allerdings dem Prior, was der Prälat nach alter Konvention mit 8 Maß Wein an den Konvent zu begleichen hat. Zusätzlich erhält der Kantor durch den Kammerdiener 2 Maß Wein in einem silbernen Topf in der Hofstube⁴⁷).

⁴⁶) Ebd. 166-168; vgl. Hld 2,15.

⁴⁷) Ebd. 169.

Am Vigiltag zum Thomasfest (20.12.) ist der alljährliche Kapiteltag, verbunden mit einem Jahrtag für die Wohltäter des von der Abtei unterhaltenen Krankenhauses. An diesem Tag müssen auch die auswärtigen Mitbrüder zur Rechnungslegung im Kloster erscheinen. Früher aber gab der Prälat nur eine allgemeine Darstellung der Wirtschaftsführung. Daraufhin wurden alle nach Verrichtung des *Confiteor* vom Fleischgenuß im Advent absolviert, was Härtlin nur mit dem Ausruf *O absurditas* bedenken kann. Falls nämlich der Fleischgenuß verboten war, warum hat man dann zuerst wissentlich so viel gesündigt; war er aber erlaubt, wozu dann die Absolution?⁴⁸⁾ Die Rechnungslegung der auswärtigen Mitbrüder aber war meist sehr allgemein *unnd alles mahls ein rechts affenspill gewesen*. Daraufhin erfolgten etwaige Strafen, Versetzungen bzw. Bestätigungen in den Ämtern. Nach dem Mittagessen an der Tafel des Abtes wurden die Pfarrer in das Refektorium geladen, wo ihnen einer der Juniores eine lateinische Weihnachtsansprache zu halten hatte. Sodann sangen ihnen die Juniores das Neue Jahr an, wofür sich die Pfarrer mit einem Geldgeschenk an den Senior des Juniorats (damals quasi Novizenmeister) revanchierten, *so hernach neben andrem mehr post natalitia nach unnd nach vertrunkhen worden*. Die Pfarrer erhielten vom Kloster je 3 Karpfen und einen Hecht, sie selbst mußten ein *kalbstuckh* an den Konvent, und eines an den Prälaten liefern. Ebenso mußte jeder Pfarrer zwei *Reitlinger Käß* (Schafskäse) abliefern, einen dem Prälaten, den anderen dem Konvent. Da diese aber vor Sommer nicht verzehrt und ungünstig gelagert wurden, wurde diese Verpflichtung in eine Abgabe von 2 fl. umgewandelt. Die Fleischspende aber ist wegen der Einführung der Abstinenz im Advent außer Übung gekommen, könnte freilich nach Ansicht Härtlins durchaus wieder eingeführt werden; *dann nach verflussung der Advent Zeith solche auch noch gueth zu gebrauchen; dann wass sonsten ahn ihnen selbst nicht unrecht, wirdt aber unrecht, quia tempore indebito fit, khan gar wol recht unnd gueth verbleiben, si debito tempore fiat*⁴⁹⁾. Der Inhaber der dem Stift gehörenden (halben) Pfründe von Bregenz aber mußte dem Konvent zwei Säcke mit Nüssen und drei *bregenzer Welser käss* abliefern. Die überflüssigen Nüsse wurden dann an die Juniores und Schüler ausgeteilt; *dass war dann ein burgerlust unnd khinder freudt*⁵⁰⁾. Der Pfarrer von St. Jodok in Ravensburg, dem jährlich um Weihnachten ein gemästetes Rind und zur Fastnacht ein

⁴⁸⁾ Ebd. 170.

⁴⁹⁾ Ebd. 118f.

⁵⁰⁾ Ebd. 172.

Schwein vom Kloster geliefert wurde, war — zur Erinnerung an die Fundationsverhältnisse dieser von Weißenau und Ravensburg gemeinsam unterhaltenen Pfarrei — gehalten, dem P. Großkeller und P. Pfistermeister jährlich ein Hemd zu Neujahr zu verehren⁵¹⁾.

Am Hl. Abend aber ging es vor der Ordensreform ziemlich weltlich zu. *An disem tag ist jährlich ausserhalb Petri unnd Pauli die grösste fresserey in dem Gottshauss gewesen*⁵²⁾. Zunächst erschienen die Mägde der Pfarrer beim Prälaten, um ihm das *kalbstuckh* abzuliefern. Zu Mittag wurden sie von der Beschließerin bewirtet und erhielten einen Gürtel, *wie sy damahlen breüchig unnd für solch Frauen zimmer Ehrlich gewest*. Die Knechte aber wachten bis zur Mette mit Spielen und unnützem Geschwätz, *weil dazumahl niemandts an dass beichten oder dergleichen haylige werkh gedacht weil sy hierzue nit ermahnt worden*. Dann aber erschienen die Delegationen der Nachbarstaaten, um dem Prälaten (und Landesherrn) ihre Aufwartung zu machen: die »Eselsgenossen« von Ravensburg, d.h. die Mitglieder der patrizischen und adeligen Zunft »Zum Esel«, zu der auch Weißenau und Weingarten gehörten⁵³⁾, die Mitglieder des Rates, auch die Protestanten, die Beamten der österreichischen Landvogtei Schwaben, Überreiter, Waldmeister, Turmbläser, Stadtknechte, ja selbst der Kerkermeister (*keichenknächt*) von Weingarten und andere; beim Hofor aber hielten Säckler, Gürtler, Messerschmiede und andere Krämer ihre Waren feil, damit der Prälat die entsprechenden Sachen einkaufen und dem hohen Besuch verehren konnte. Die Gäste wurden bewirtet und mit Kartenspiel und Trunk bei Stimmung gehalten. Zum Kartenspielen erschienen dann auch Prior und Subprior bei Hofe. Den Frauen (Amtsfrauen, Klosternäherin usw.) aber wurde von der Beschließerin aufgewartet. Jeder Bedienstete erhielt zudem bei diesem Besuch ein genau festgelegtes Geldgeschenk. Am nächsten Tag vollzog sich das gleiche Ritual in Weingarten. Beim Heimgehen konnte es dann schon vorkommen, daß manche *nicht allein allezeit krumm weg gemacht, sondern auch vil mahl auss den gräben und schnee gezogen unnd biss nach hauss geschlaiffi, gefüert oder gar getragen werden miessen*. Dieser Unfug wurde angesichts der Schulden sukzessive von Härtlins Vorgänger Jakob Mayer (1599-1616) und ihm selbst abgestellt. Statt dessen läßt jetzt der Abt zur Pflege guter Nach-

⁵¹⁾ Ebd. 119.

⁵²⁾ Ebd. 173.

⁵³⁾ Vgl. Alfons DREHER, *Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg*. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1966, 126-138.

barschaft den Prälaten von Weingarten, die Beamten der Landvogtei, den Landvogt und die Bürgermeister von Ravensburg zwischen Weihachten und Fastnacht ein⁵⁴).

Am Johannestag (27.12.) wurden die Handwerker, die das Jahr hindurch für die Reichsabtei gearbeitet hatten, eingeladen (Apotheker, Goldschmied, Schlosser, Maler, Glaser, Bildhauer, Weiß- und Rotgerber, Sattler, Hafner, Kürschner usw.) und mit Suppen, Voessen (= Kutteln), Fleisch, Kraut, Braten, Wurst und Sulz samt einem *Ehrlichen trunkh* bewirtet. An dieser Mahlzeit nahmen auch die geistlichen und weltlichen Offizialen teil. Die Handwerker brachten dem Prälaten gemeinsam einen Käs und im einzelnen Werkstücke ihres Faches zum Geschenk. Neu aufgenommene Handwerker wurden mit Epheu bekränzt und mußten diese Aufnahme dann mit 4 Maß Wein remunerieren⁵⁵).

Die offizielle Neujahrsgratulation seitens des Prälaten erfolgte am Silvesternachmittag in der Hofstube gegenüber dem ganzen Konvent und allen Beamten. Vor dem Abendessen wünschte dann im Namen des Konventes einer der Juniores *mit einer zierlichen ovation* dem Prälaten und seinen Beamten ein gutes Neues Jahr. Darauf verfügte man sich in den Kreuzgang, wo nach einer Oration *mit einer muscia, so gueth alls mans zue derselbigen Zeith gehabt, [...] allen [...] zue hof umb das guethe Jahr gesungen*⁵⁶). Danach werden alle in die Hofstube geladen und mit einem *zimblischen trunkh* wieder entlassen. Die Priester des Konvents erhielten einen Eimer Wein, die Juniores und Knaben einen halben zugesprochen, der beim Kellermeister im Lauf des Jahres einzulösen war. Auch die Knechte, Mägde und die Beschließerin, die geistlichen und weltlichen Offizialen, kamen zum Neujahrsingen und erhielten genau aufgelistete Remunerationen. So erhielt der Prior 1 fl., der Subprior 33 kr., der Kellermeister und Pfistermeister aber je einen Dukaten: *Darauss abzunemben in wass respect die superiores Conventus gegen denn gaistlichen officialibus bey den Prälathen gewest sind*⁵⁷). Abt Härtlin sieht darin nur *absurda et illicita* in Verbindung mit der allgemeinen *Kezerey [...] detestandae proprietatis*, als ob die geistlichen Offizialen bezahlte Angestellte wären, und schafft alles ab, *so ihrer standt und vocation zuwider lauft*. Den Geistlichen soll vielmehr etwas Geistliches, Rosenkränze, Bilder oder sonst etwas Nötiges gegeben wer-

⁵⁴) RIST, *Gebräuche* 173f.

⁵⁵) Ebd. 175f.

⁵⁶) Ebd. 113.

⁵⁷) Ebd. 114.

den, den weltlichen Offizialen, Knechten und Mägden bis zum Stalljungen und den armen Kindern aber werden fest vorgeschriebene Neujahrs Gaben verehrt (zwischen 1 fl. und 7 Pfennig), außerdem den Knechten und Mägden ein Becher Wein und ein Stück Brot. Vom Hof ziehen die Knechte und Mägde vor die Fenster des Refektoriums, wo sie dem Konvent das Neue Jahr ansingen. Die Geschenke werden den Dienstboten am Neujahrstag um 12.30 Uhr in der Hofstube ausgefolgt, nachdem zuerst die Hausregel verlesen und allfällige Ergänzungen und Ermahnungen vorgebracht wurden. Den Mägden und dem anderen weiblichen Gesinde aber wird jetzt nur noch eine halbe Maß Wein gegeben, obwohl *in illo tempore confusionis dass weiblich geschlecht für dass männlich wol bedacht worden*. Vor der Reform erhielt das Hofgesinde zudem von der Beschließerin ein Hemd und einen Kragen. Das Tuch hierfür mußte der Prälat kaufen, zumal das Hofgesinde zumeist seine Verwandtschaft war; das Trinkgeld aber nahm die Beschließerin — meist gleichfalls mit ihm verwandt — ein. Am Abend des Neujahrstages wurde vor der Reform vom Prälaten eine Mahlzeit im Refektorium gegeben, zu der nicht nur der Konvent, sondern auch das Hofgesinde samt Knechten geladen waren, *woraus dann vielfältige ebrietates, grosse confusion unnd andere absurda infinita entstanden*. Dies ist jetzt abgeschafft. Vielmehr soll der Prior beim Prälaten anfragen lassen, wann es gelegen sei, daß der Konvent ihm das Neue Jahr ansinge, was dann mit einem kleinen geistlichen Geschenk und einem Trunk *cum debito moderamine* vergolten wird. Die Weinspende an den Konvent ist ebenso abgeschafft; *dann dises nit allein pernicies disciplinae gewest, sondern hat recht gehaissen den lastern die thür aufmachen, unnd bey der lugendt die leiß an den belz setzen*. Vielmehr wird dem Konvent zu angemessener Zeit eine *gezümende recreation* verstattet. Der Eimer Wein an die Hofbediensteten aber bleibt bestehen⁵⁸).

Als weitere Neujahrsgratulanten stellen sich die *armen sundersiechen* (Leprosen) von Altdorf, Ravensburg, Eschach und Schlier ein *mit ihrem ellenden gesang*, für den sie pro Kopf eine Maß Wein und zusammen 5 Laib Brot und 20 kr. erhalten. Ebenso kommen die Schulmeister von Ravensburg und Altdorf mit ihren Schülern zum Neujahransingen, die Fuhrleute von Ulm, der Hofmeister der Zisterzienserinnenabtei Baindt und andere Gäste, die natürlich alle etwas erhalten.

⁵⁸) Ebd. 116-119.

5. Fastnachtsbräuche

Die schwäbische Fastnacht begann auch in Weißenau am Donnerstag vor dem Aschermittwoch, dem *unsinnigen Donnerstag*. An diesem Tag wurde am Nachmittag dem gesamten Hausgesinde erlaubt, zum Tanz zu gehen. Dem Konvent, den Beamten, dem Hofgesinde und etwa anwesenden Gästen wurde um 14 Uhr in der Hofstube *eine gesatlete Suppen* serviert. Gesattelt war die Suppe mit einer langen Leberwurst und einer gekochten Henne, dazu wurden Kühle und Sulz, sowie *überflüssiger trunkh* gegeben. Für den Konvent dauerte dieses Mahl bis zur Vesper um 16 Uhr, für die anderen bis zur Nacht.

Der Fastnachtssamstag heißt in Schwaben bis heute der »gschmalzgete Samstag« wegen der an diesem Tag üblichen in Schmalz gebackenen Fastnachtküchle. Solche mußten von allen Pfarrern durch ihre Mägde und Haushälterinnen an das Kloster überschickt werden. Diese wurden dann zu Mittag von der Beschließerin bewirtet und erhielten zusätzlich 4 kr. Dieses Köchinnentreffen endete aber oft im Streit: *Weil dann, nachdem die hiz durch den trunkh ain wenig gewachsen, in ihrer Conversation ain jede die häusslichste hat sein wollen, daheero vilmahls under ihnen zankh unnd hader entstanden, oder einandern gar ins haar gewachsen sind*⁵⁹⁾.

Der Sonntag war dann *der herren Faßnacht*, wo der Konvent mit den anwesenden Gästen zu Mittag und Abend bei Hofe eingeladen war. Auf das Abendessen folgte ein Schlaftrunk mit allerlei Kurzweil und Tafelmusik, der bis gegen Mitternacht dauerte. *Wie ess aber hernach der Metten ergangen, dass waist der liebe Gott*. Am Montag wurde wie schon am Donnerstag nachmittag wieder eine *gesatlete Suppen* verabreicht; ebenso am Faschingsdienstag oder *pauern Faßnacht*, an dem zudem nach dem Abendessen mit dem Konvent und der gesamten Einwohnerschaft des Klosters in der Hofstube ein Schlaftrunk mit gebratener Wurst, Kühle und Sulz eingenommen wurde. *Mit solcher gelegenheit, wie ess mit tanzen, singen unnd springen zugegangen, mag ein jeder wol vernünftiger bey sich selbstn ermessen*⁶⁰⁾.

Am Dienstag vormittag gegen 9 Uhr stellten sich bereits die Ravensburger Eselsgenossen nach einem Besuch in Weingarten im Kloster ein, die Herren zu Pferd, die Damen auf Wagen. Ihnen wird in der Hofstube

⁵⁹⁾ Ebd. 121.

⁶⁰⁾ Ebd. 122.

mit Suppe, Braten, Kühle und Sulz aufgewartet. Dem Vorreiter wird eine gesottene Henne an den Spieß gesteckt, jedem Junker eine lange Bratwurst als Kette um den Hals gelegt. Die adelige Zunft verrichtet einige höfische Tänze, macht mit dem Prälaten, dem Großkeller und Pfistermeister ein Würfelspiel, vor dem der Prälat aber eindringlich gewarnt wird, und lädt den Prälaten für Aschermittwoch zum Mittagmahl auf die Zunft nach Ravensburg ein. Doch rät Härtlin deutlich von der Annahme dieser Einladung als *contra decorem et honestatem clericalem* ab.

Die Fastnacht war aber mit dem Dienstag nicht zu Ende. Am Aschermittwoch begab sich der Konvent *nach verrichtetem Gotteshausdienst* in Chormänteln in die Hofstube, wurde dann von allen Exzessen und dem Fleischgenuß seit Septuagesima kumulativ absolviert (*efficax sane absolutio et digna talibus theologis*). Sodann wurde in der Hofstube die in der Fastenzeit dreimal wöchentlich übliche *meichlin suppen* genossen (eine gut geschmälzte Erbsensuppe mit großen Brotbrocken). Dieses Mahl ging dann unversehens wieder in ein Fastnachtstreiben über, das den ganzen Nachmittag währte und an dem das gesamte Hofgesinde teilnahm.

Diese *so abscheülichen mißbreuch* sind durch die Reform gänzlich abgestellt worden. Vielmehr werden jetzt dem Konvent im Kloster am Donnerstag, Sonntag, Montag und Dienstag nachmittag *honestae et religiosae recreationes* bis zur Vesper gestattet. Mittags ißt man mit den Gästen, abends aber im Refektorium. Das Gesinde wird am Sonn- und Dienstag mit reichlicherem Essen und Trinken bedacht; am Dienstag können alle Bediensteten zuhause oder auswärts Fastnacht halten.

6. Karwoche und Ostern

Auf den Palmsonntag sind der Stallmeister sowie die Knechte, die mit dem Vieh zu tun haben, gehalten, Palmbuschen zu machen, sie segnen zu lassen und dann in den Ställen aufzustecken. Ebenso ist das gesamte Gesinde zur Osterkommunion am Gründonnerstag angehalten, wofür jeder eine halbe Maß Wein und Fisch bekommt⁶¹⁾. Die Fußwaschung wird an zwölf armen Knaben vollzogen; vor der Reform wusch der Prälat nur zweien oder dreien die Füße, den anderen der Prior oder ein

⁶¹⁾ Ebd. 124.

anderer Priester des Konvents; jetzt aber vollzieht *ein regierender herr* die Fußwaschung an allen zwölfen, die dafür 3 kr. als Almosen bekommen. Der Gründonnerstag ist auch der Tag allgemeiner Spenden an die arme Bevölkerung. Die Armen wurden früher nur mit (Hafer-)Mus und Brot und 1 Pfennig bedacht; meist waren deshalb auch nur zehn bis zwölf Personen gekommen. Abt Härtlin dagegen machte diesen Tag zu einem Fest für die Armen. Nach dem Mittagessen dürfen die Armen von eigens bestellten Torwächtern nach und nach in das Klostergebiet eingelassen werden. Erwachsene bekommen 3 kr., jüngere und ledige Personen 2 kr., Kinder 1 kr. Zudem erhält jeder einen Viertellaib Brot und einen Schöpfer Mus.

Der Konvent kam vordem am Gründonnerstag nachmittag um 2 Uhr zu dem *mandat* zusammen, der Fußwaschung mit einer eigenartigen Art Agape. Im Kapitelsaal wusch der Prälat dem ganzen Konvent die Füße. Draußen aber warteten schon die Hofdiener, Meister und Knechte, die an diesem Tag zur Osterkommunion gegangen waren, bis man nach beendetem Ritus gemeinsam ins Refektorium zog, wo der Prälat in liturgischer Kleidung mit Gästen und einigen Konventualen an einem runden Tisch Platz nahm, die anderen sich an langen Tischen verteilten. Für dieses Mahl wurden von den Küfern eigens viereckige Teller aus rohem Tannenholz angefertigt. Aufgetragen wurden Brot und Wein, Lebzelten, Feigen, Mandeln und Weinbeeren. Diese Kollation dauerte etwa eine Stunde. Dazu hatte der Diakon von einer Kanzel aus die Abschiedsreden Jesu zu lesen, bis der Prälat allgemeine Unterhaltung gestattete. Auf das Mahl folgte die Komplet *unnd vilfaltige insolentiae et ebrietates*. Auch dies wurde durch die Reform als *der heyl. zeith ganz zuewieder* abgestellt⁶²).

Am Karfreitag wurde ehemals das Mittagessen in Chormänteln *zue hof* eingenommen; das Abendessen entfiel. Jetzt gibt es mittags im Konvent nur Wasser und Brot; am Abend aber wird nur den Kranken etwas gegeben. Die früheren Gebräuche des Karsamstags aber verschweigt Abt Härtlin bewußt, *dieweil khein aedification darbey zu finden, unnd besser ist, ess werde ganz in vergessenheit gebracht, allss dass die werde posteritet alle absurda wissen soll, welche per vitam nimis laxam et indisciplinatam eingeschlichen, sondern viel mehr dem lieben Gott darumben zu dankhen, dass solche inconvenientiae widerumb in den abgang gebracht worden*⁶³). Am Ostersonntag werden an die

⁶²) Ebd. 125.

⁶³) Ebd. 126.

Dienstboten Ostereier verteilt. Doch ist dies von Abt Härtlin auf jene Dienstboten beschränkt worden, die bei Übernachtung im Kloster zur Mettenzeit in der Frühe auch in der Kirche waren.

7. Besondere Feste im Jahreskreis

Außer diesen »heiligen Zeiten« ist der Jahresablauf eines Klosters der frühen Neuzeit bestimmt von Festen mit besonderem Gepräge, auf die Abt Härtlin auch einzeln eingeht. Vornehmlich sind es Heiligenfeste. So wird vor Sebastiani (20. Jan.) seit einem Gelöbnis aus der Pestzeit 1610/11 Wachs für eine Kerze zu Ehren der in Weißenau verehrten Heiligblutreliquie und des hl. Sebastian gesammelt, wozu der Prälat für sich und den Konvent 4 Pfund gibt. Am Fest selbst wird die Kerze in einer Prozession zum Heiligblutaltar gebracht, wo ein feierliches Amt gesungen wird. Der Fürsprache des hl. Pestpatrons schreibt es Abt Härtlin auch zu, daß man in den Pestjahren 1628/29 in Weißenau glücklich verschont blieb⁶⁴).

Zu Mariä Lichtmeß (2. Feb.) erfolgt die Austeilung der Kerzen, deren Gewicht je nach Stellung des Empfängers vom Abt (3 Pfund) bis zu den Knaben und dem Gesinde aufgelistet wird; denn die Kerzen hatten als Beleuchtungsmittel unmittelbar praktischen Gebrauch. Deshalb vermerkt der Abt ausdrücklich, daß diese Kerzen *durchauss kheinem in sein bestallung einverleibt, sondern ex mera benevolentia et gratia gegeben werden* und folglich bei einer Notlage wie im Jahre 1622 wieder eingefordert werden können⁶⁵).

Zu Mariä Verkündigung (25. März) wird dem Konvent nachmittags bei entsprechender Witterung ein Spaziergang nach Oberzell oder *zue der Millbruck* gestattet, wo dann in der Kirche nach einem *mutetum* die Predigt gehalten und anschließend die Lauretanische Litanei gesungen wird. Bei der Rückkehr wird dem Konvent ein Trunk vergönnt, der jedoch so bemessen sein muß, daß das Fasten nicht gebrochen wird⁶⁶).

Zu St. Georg (23. April) werden die Wetterläuter eingestellt, deren vier jeweils bis Martini (11. Nov.) bei jedem Unwetter zu läuten haben. Sie erhalten zum Ein- und Ausstand je 4 Maß Wein und 2 Laib Brot, dazu als Vergütung 1 fl.⁶⁷).

⁶⁴) Ebd. 119f.

⁶⁵) Ebd. 121.

⁶⁶) Ebd. 123.

⁶⁷) Ebd. 128f.

Für die Fronleichnamsprozession werden Knaben, die als Engel verkleidet gehen, mit 3 kr. und einem halben Laib Brot, die Schützen aber, die das Ehrengelicht bilden, mit einem halben Laib Brot, einer Maß Wein und einer Suppe bedacht. Pulver und Lunte erhalten sie vom Amtmann. Der Baldachin wird von sechs Handwerksmeistern getragen: Küfer, Bäcker, Wagner, Schreiner, Zimmermeister und Fischermeister. Sie erhalten die Mittagssuppe am Hof, den Rest aber wie die anderen in der Knechtstube. Auch an das Gras zum Streuen und den Birkenschmuck wird gedacht⁶⁸).

Das Patrozinium des Reichsgotteshauses aber war zu Peter und Paul (29. Juni). Im Spätmittelalter war gerade an diesem Tag — nicht zuletzt wegen der Bekanntheit der Weißenauer Heiligblutreliquie — ein so großer Zulauf des Volkes zu verzeichnen, daß auf einer Wiese vor dem Kloster Garküchen aufgestellt wurden, um die Leute verköstigen zu können. Hinzu kamen die Krämer, die ihre Waren feilboten, *dass ess mehr einem Iahrmaerkht alls gaistlichem Fest gleich gesehen*⁶⁹). Angesichts der zu diesem aufwendigen Fest erschienenen Gäste werden eigens Torwächter bestellt. Dies ist auch Zeichen der politischen Rechte des Stiftes gegenüber der Landvogtei, die zeitweise auch die Niedergerichtsbarkeit dem Kloster absprach⁷⁰). Früher waren zum Fest meistens eingeladen: der Prälat von Weingarten, der Graf Montfort zu Tettwang, der Landvogt mit seinen Beamten, der innere Rat von Ravensburg und der Prior der Karmeliten von Ravensburg. Es handelte sich also um nicht weniger als ein Gipfeltreffen oder einen Staatsbesuch, waren doch Weingarten, Tettwang, Ravensburg und Weißenau reichsunmittelbare Territorien. Die Einladungen erfolgten aber nur mit Unterbrechungen von mehreren Jahren, um daraus kein Gewohnheitsrecht entstehen zu lassen. Der Prälat von Weingarten erschien nie und ließ dann auch die Einladung auf Johannes d. Täufer nach Weingarten unterbleiben. Den Landvogt konnte man wegen Abwesenheit zumeist nicht einladen, zumal er auch mit allen Klöstern ringsum in Streitigkeiten verwickelt war. Ebensowenig erschienen die Beamten der Landvogtei *wegen schlechter Nachbarschaft*, so daß auch diese Einladung eingestellt wurde. Dennoch rät Abt Härtlin, diese Einladungen weiter zu pflegen, wenigstens um den Willen zu guter Nachbarschaft zu zeigen. Neben den hohen Gästen wimmelte es aber

⁶⁸) Ebd. 134.

⁶⁹) Ebd. 126.

⁷⁰) Vgl. EITEL, *Landvogtei* 96.

von niederen. So kamen zum Mittagessen alle Handwerker des Stiftes, alle Mesner der Pfarreien, die Knechte der Pfarrer, die Turmbläser, Stadtknechte und Stadtboten von Ravensburg, der Kerkermeister von Altdorf bzw. Weingarten und viele andere. Der Forstmeister mußte zum Fest ein Reh liefern und wurde dafür mit seinen Knechten ebenfalls geladen; diese brachten dann Enten oder Hasen mit. Der Fischer von Langnau an der Argen mußte 200 Krebse *samt einem guethen essen hürling*⁷¹⁾ aus alter Dankesschuld für eine frühere Hilfeleistung liefern. Die Vorräte waren auch nötig, kamen doch auch alle Meister und Meisterknechte, die außerhalb der Klostermauern beschäftigt waren, an diesem Tag in die Hofstube zum Mittagessen. Auch hier legt Abt Härtlin Wert auf eine Beschränkung. Die Beamten der Landvogtei sind nur mit Unterbrechungen einzuladen; die Handwerker gar nicht mehr. Sollte aber einer erscheinen, soll er nicht abgewiesen werden. Die Mesner sind, da ohne jeden Rechtstitel, als *unverschampte gäst* nicht mehr erwünscht; die Knechte der Pfarrer werden noch geduldet, obwohl man auf sie gern verzichten würde. Die Pfarrer können auch ohne Knechte in das Kloster kommen; *dann wegen überflüssigen trinckhens, vilmahl vonnöthen war, daß der herr den knecht haimbführen thet, cum offensa multorum*⁷²⁾. Die Stadtbediensteten von Ravensburg aber kann man wegen der nachbarschaftlichen Beziehungen nicht ganz außer Acht lassen, soll ihnen aber nur wenig geben. Dem Forstmeister und seinen Knechten soll man bei entsprechender Lieferung und gutem Dienst etwas geben, andernfalls nicht. Meistern und Meisterknechten, Knechten und Mägden aber wird das Fleisch auf ihrer Stube gegeben. Der Amtsknecht, der das verweigernte Mittagessen als Schuld einforderte, ist inzwischen selbst ausgeblieben. Der Konvent wurde früher an diesem Tag in der Hofstube zu Tisch geladen, die Juniores aber sind *in einem absönderlichen gemächlin alleinig abgespeist worden, welchen deß Gotteshauß balbierer allezeith auftragen unnd aufwarten müessen*⁷³⁾. Für Großkeller, Pfistermeister und Amtmann wurde beim Tor ein eigener Tisch aufgestellt. Ihnen wurde von den Wächtern aufgewartet. Der Großkeller mußte den Wein selbst ausschenken, der Pfistermeister aber das ganze Fest leiten. Nach dem Essen aber war eine allgemeine Belustigung im Klostergarten, allerdings zum nicht geringen Schaden des Klosters und der Disziplin;

⁷¹⁾ Hürling: ein junger Fisch von diesem Jahr, bes. von Barsch und Felchen: Jakob u. Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch* IV,2, Leipzig 1877, 1286.

⁷²⁾ RIST, *Gebräuche* 137.

⁷³⁾ Ebd. 138.

dann alles gesindle, waß hat gekhindt, ist zuegelauffen, vil wein außgetrunckhen, unnd dem Gottesdienst, alls vesper unnd Complet, schlechtlich abgewartet worden⁷⁴). Durch die Ordensreform ist auch dieses Treiben wesentlich beschränkt worden. Der Konvent feiert im Refektorium. Gäste werden hierhin oder zur Tafel des Abtes gebeten. Der Gottesdienst wird jetzt mit gebührender Feierlichkeit und Andacht verrichtet.

Das Norbertifest (damals 11. Juli) wurde vormals wenig beachtet. Jetzt nach der Heiligsprechung und durch die Ordensreform wird es, durch Vigilsten vorbereitet, als Feiertag für das ganze Gesinde gefeiert, außer wenn unsicheres Wetter das Heuen nötig macht. Gäste sind dazu nicht einzuladen. Am Sonntag vorher sind die dem Orden verliehenen Ablässe von der Kanzel zu vermelden und an der Kirchentür anzuschlagen⁷⁵).

Zu Augustini (28. Aug.) waren vor der Reform viele Gäste geladen, ähnlich wie zum Patrozinium. Jetzt ist das generell abgeschafft; wenn zufällig einer kommt, wird er standesgemäß behandelt. Die auswärtigen Mitbrüder aber sollen zum Fest in das Kloster kommen, aber am allgemeinen Tisch im Refektorium teilnehmen, wenn der Abt nicht anders verordnet⁷⁶).

Zu Michaelis (29. Sept.), St. Gallus (16. Okt.) und Martini (11. Nov.) wurden früher die Gänse gerupft und vom Konvent bei Hofe zum Nachtessen verspeist. Jetzt wird dem Konvent ein opulenteres Mittagessen mit Rekreation gestattet⁷⁷). Bei der Martinigans wurde zudem früher der neue Wein (*spon wein*) erstmals probiert, *dass mancher die stubenthür schwärlich mehr finden khinden*⁷⁸).

8. Wallfahrten und Blutritte

Wallfahrten gehören zur geistlichen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sie wurden auch in Weißenau eifrig gepflegt. Abt Härtlin ging selbst im Dreißigjährigen Krieg mehrmals nach Einsiedeln. Jedes Jahr schickte er drei Mitbrüder dorthin. Außerdem wallfahrtete das Stift jährlich nach Pfärrich, zur Guten Beth (sel. Elisabeth von Reute)

⁷⁴) Ebd. 139.

⁷⁵) Ebd. 139f.

⁷⁶) Ebd. 142.

⁷⁷) Ebd. 143.

⁷⁸) Ebd. 158.

und an einen weiteren vom Abt festzulegenden Wallfahrtsort⁷⁹⁾. Zu St. Verena (1. Sept.) aber verrichtete der Hofmeister mit drei Knechten und zwei Mägden die Wallfahrt für das Vieh nach Kehlen. Vormalst konnten sie dort oft keine Messe erreichen; jetzt wird mit ihnen mindestens ein Priester geschickt. Sollte dies einmal nicht möglich sein, muß eine weitere Person vom Maierhof mitgehen, damit wenigstens sieben Personen die Wallfahrt verrichten. Als Gabe sollen sie 14-15 Pfund Schmalz mitnehmen⁸⁰⁾.

Die wichtigsten Wallfahrten für Weißenau aber waren die Umritte mit der nach Haustradition 1283 von Rudolf von Habsburg geschenkten Heiligblutreliquie⁸¹⁾. Wie zu feierlichen Gelegenheiten heute noch, wurde die Weißenauer Reliquie in feierlichem Umritt über Land geführt⁸²⁾. Durch die Reformationswirren, den Bauernkrieg und Schmalkaldischen Krieg kam der Umritt zwar nicht gänzlich außer Übung, das Hl. Blut wurde aber wenig verehrt. Verwahrt wurde das Heilthum nur *in gemainer Sacristia in ainem schlechten kasten bey andern hailthumber*⁸³⁾. Erst Härtlins Vorgänger Jakob Mayer ließ 1609 einen neuen Tabernakel für das Hl. Blut anfertigen und übertrug es 1611 in die Mauritiuskapelle⁸⁴⁾. Die festliche religiöse Gestaltung der Heiligblutritte ließ sich Abt Härtlin ein besonderes Anliegen sein. Zuvörderst verweist er darauf, daß man alles *durch unnd durch in guether ordnung, ohne unnöthiges geschwätz, leichtfertigkeit und anders mehr, so zue der sacht nicht gehörig, verrichten soll, in dem Reitten nicht hudlen oder sonsten muethwilliger weiß die Pferdt tumlen, sondern debita cum modestia, damit auch ein andacht darbey gespürt werde*⁸⁵⁾.

Der kleinere Blutritt fand am Ostermontag statt. Er begann um 4 Uhr früh und zog zuerst zum Reb Gelände am Weingartshof, wo der erste Altar mit Evangelium und Segen gehalten wurde. Dann ging es zurück und in die Ravensburger Rebhalde nach St. Christina hinauf. Dort wird vom Blutreiter die Messe gelesen und das Volk wird *ab dem heyligen*

⁷⁹⁾ TÜCHLE, Prämonstratenserstift 43.

⁸⁰⁾ RIST, Gebräuche 143.

⁸¹⁾ Vgl. Gebhard SPAHR, *Geschichte der Weißenauer Heiligblutreliquie*. In: EITEL (Hg.), *Weißenau* 59-88; Helmut BINDER, *War das Weißenauer Heilige Blut vor 1283 in Straßburg?* In: Ders. (Hg.), *Weißenau* 321-330.

⁸²⁾ Vgl. auch Paul BECK, *Die Weißenauer Hl. Blutprozessionen nach St. Christina und Manzell*. In: Diözesanarchiv von Schwaben 24 (1906) 65-71.

⁸³⁾ RIST, Gebräuche 126.

⁸⁴⁾ SPAHR, *Heiligblutreliquie* 68f.

⁸⁵⁾ RIST, Gebräuche 127.

blueth getrenkht, d.h. es wird mit dem Hl. Blut gesegneter Wein gereicht. Anschließend wird im Pfarrhof gefrühstückt, vor dem Mesnerhaus der zweite Altar gehalten. Der dritte steht in Fidazhofen, wo der zuständige Bauer den Reitern gebackene Fladen offeriert, was vom Amtmann mit 3 kr. abgegolten wird. Die nächste Station ist Gornhofen, wo das Hl. Blut vom Pfarrer empfangen und das Volk getränkt wird. Auch die Reiter bekamen vordem einen Trunk; doch ist dieser abgeschafft, *dann ess vil mehr auferbeulich die Kürchen besuechen allß dem Trinkhen abwarten*. Weiter geht der Ritt, nun begleitet von den Pfarrkindern von Gornhofen, nach Bortenreute, wo wieder ein Altar gehalten wird, und Obereschach, wo sich in der Kirche wieder Empfang und Tränkung abspielen. Wer noch nicht zelebriert hat, kann es hier tun. Die Predigt aber soll nicht wie früher der Blutreiter, sondern der Pfarrer von Obereschach halten. Danach gibt es beim Pfarrer ein Mittagessen; die Pferde werden versorgt, *dann es gar extra rationem und ein rechte schinderei ist, daß die arme thüer (wie dann vorhin beschehen) biß umb 3 uhr nachmittag ohne fuetter sein sollen*⁸⁶). Um 12 Uhr setzt man sich wieder zu Pferd und reitet weiter nach Untereschach, wo wieder ein Altar mit Segen gehalten wird. Dann geht es weiter nach Oberzell, wo man in der Kirche empfangen und das Volk getränkt wird. Im Reb Gelände wird erneut ein Altar mit Segen gehalten; der letzte Altar steht beim Rahlenhof, von wo man zur Kirche zurückkehrt. Dort wird das Hl. Blut von einer Prozession empfangen, in die Kirche getragen und nach Motette und Segen wieder beigesetzt.

Wesentlich weiter führte der Blutritt am 3. Mai (Fest Kreuzauffindung), nämlich bis nach Manzell (bei Friedrichshafen) am Bodensee. Dieser Umritt wird allerdings nur gehalten, wenn *daß wetter nicht zue wiest*⁸⁷). Um 2 Uhr morgens mußte das Gesinde bereits die Pferde gerichtet haben. Es erhält dafür im Marstall eine Milchsuppe und einige Maß Wein. Bald nach 3 Uhr mußte man ausreiten. Der Ritt geht über Oberzell und Oberailingen nach Berg. Dort wird das Hl. Blut in gewohnter Weise empfangen. Der Prediger kann hier zelebrieren und das Gesinde, das in Manzell bei den Pferden sein muß, die Messe hören. Danach wird rasch eine Morgensuppe eingenommen. Der Pfarrer und das Volk begleiten die Reiter bis nach Löwental. Von hier geht der Ritt nach Manzell, einer dem Stift gehörenden Kirche am Bodensee, wo die

⁸⁶) Ebd. 128.

⁸⁷) Ebd. 129.

Reiter von den umliegenden Pfarreien empfangen werden. Dort werden in den Weingärten vier Altäre mit den vier Evangelien und Segen gehalten. Darauf folgt die Predigt, während deren die anderen Priester zelebrieren können. Nach Möglichkeit sollte dort auch ein Amt gesungen werden. Anschließend gibt es für die Pfarrer der umliegenden Pfarreien eine Suppe. Von dort ging es gleich nach Hofen (heute Friedrichshafen) weiter, wo das Hl. Blut über Mittag in der Kirche verwahrt wurde. Im Wirtshaus zu Dorf wurden früher die Pferde gefüttert; doch ist dies wegen mancherlei Unfugs jetzt bereits nach Manzell verlegt. Zum Mittagessen werden die Pfarrherren, der Baumeister (Verwalter) des Dominikanerinnenklosters Löwental, der Stadtknecht der Freien Reichsstadt Buchhorn (heute Friedrichshafen) und der Amtmann der Landvogtei geladen. Brot, Fleisch und Futter werden aus Weißenau geliefert. Spätestens um 12 Uhr wird jetzt nach Hofen aufgebrochen, wo wieder das Volk getränkt wird. Nach dem Aufsitzen wird den Reitern ein Trunk gereicht, den man *honoris causa* zwar versuchen kann; *aber aldorten in conspectu plebis vil auf den pferdten trinckhen, ist nicht aufferbau-lich*⁸⁸). Von hier gehts in die Freie Reichsstadt Buchhorn, wo das Hl. Blut am Stadttor von Klerus, Bürgermeister, Rat und Bürgern empfangen und in die Kirche getragen wird. Während in der Kirche das Volk getränkt wird, wurden früher die Reiter auf dem Platz von den Ratsherrn bewirtet, jetzt aber werden sie vom Stadtschreiber ins Rathaus geladen. Härtlin fände es zwar löblicher, wenn diese Bewirtung ganz unterbliebe, da nicht selten manche *mehrerer auffladen, allß sy ertragen mögen*. Doch dies würde angesichts des *sonst weit bekhtanten hochsinnigen verstandts* der Stadtväter von Buchhorn als *unnachparschafft unnd verachtung* ausgelegt⁸⁹). Handelt es sich hier doch um ein selbstbewußtes reichsunmittelbares Kleinstädtchen, dem somit ein Staatsbesuch abgestattet wird. Der Abt vermutet aber, daß diese Bewirtung hauptsächlich deshalb geschieht, damit die Buchhorner nach Abzug der Weißenauer bis in die Nacht weitertrinken können. Nach feierlicher Verabschiedung durch Bürgermeister und Rat geht es weiter zum Frauenkloster Löwental, wo die Nonnen in der Klausur und das Volk getränkt werden. Daraufhin wird im Sprechzimmer ein Trunk gereicht. Bevor die allgemeine Ordensreform auch dieses Kloster erfaßte, wurde in der Gaststube ein Vespertrunk mit allerlei Kurzweil eingenommen, was *aber innerliche*

⁸⁸) Ebd. 131.

⁸⁹) Ebd. 132.

inconvenientiae unnd unverantwortliche passiones et affectus verursacht hat. Der Heimritt erfolgte deshalb früher mehr nach Art der Postreiter *allß cum debita devotione et gravitate*, wobei mancher Hut oder Mantel verlor. Von hier geht der Ritt direkt nach Weißenau, wo das Hl. Blut wie am Ostermontag empfangen und beigesetzt wird. Den beteiligten Mitbrüdern wird das Nachessen bei Wohlverhalten im Refektorium, den Weltlichen in der Hofstube serviert.

9. Erntezeit

Überaus eingehend befassen sich die *Consuetudines Minoraugienses* mit wirtschaftlichen Fragen, vor allem der Einbringung der Ernte, dem Lesen und Keltern des Weines und dem Abfischen der Teiche. Abt Härtlins Drang, alles bis ins kleinste Detail zu regeln und zu begründen, schafft so ein für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Klosters hervorragendes Dokument. Die umfassende Sorge des Abtes zeigt bereits die erste Anweisung, in der Erntezeit und im Herbst den Fuhrrossen das Futter zu verbessern⁹⁰). Vorher haben P. Kellermeister, Amtmann und Hofmeister dem Prälaten ein Verzeichnis der *zehendtknecht* (Frondienst leistender Untertanen) vorzulegen; diese haben dann in der Kanzlei zu erscheinen. Es wird ihnen ihre Verpflichtung vorgelesen und von ihnen beeidigt. Auch für Essen und Trinken wird entsprechend gesorgt. Die Heuernte soll gleich nach dem Veitstag (15. Juni) anfangen⁹¹). Die Kornernte beginnt um Jacobi (25. Juli). An Tagen, an denen das Korn geschnitten wird, wird um 5 Uhr früh ein Zeichen mit der großen Glocke gegeben. Das Ende der Kornernte wurde seit alters in Schwaben mit der »Sichelhenke« gefeiert. An dieser Feier ist auch der Konvent beteiligt, allerdings in seinen eigenen Räumen. Alle, Konvent wie Zehentknechte, Fuhrleute und Gesinde, erhalten einen *Pfan zelten*. Die Hofangestellten, geistliche wie weltliche, werden beim Abt bewirtet und ihnen auch etwas, *wass zue der frölichkait dienlich, vergunt [...], damit sy desto williger sich in allweg brauchen lassen, doch mehreres nicht allß waß an einem gaistlichen orth zueläßlich sein khan und mag*⁹²). Der Großteil des geernteten Getreides, vor allem des gelieferten

⁹⁰) Ebd. 140.

⁹¹) Ebd. 144.

⁹²) Ebd. 140f.

Zehnten, wurde unter Aufsicht des P. Großkellers und des Amtmanns unmittelbar weiterverkauft. Ähnlich vollzog sich dann im August die Haferernte⁹³). Den Schnittern, Aufnehmern und anderen Helfern wird zum Ein- und Ausstand ein Trunk und Brot gegeben, *wie eß dann ohn getrunckhen nicht zuegeht!*, zur *haber henkhin* aber eine halbe Maß Wein.

Das für die Aussaat und den, wie man sieht, recht großen Haushalt des Klosters nötige Getreide wurde nach der Ernte sogleich gedroschen⁹⁴). Im September erfolgte die Herbstsaat⁹⁵). Als Rechnisse zum Abschluß sind ein *guether trunkh* und ein halber Laib Brot für jeden Beteiligten vorgesehen.

Großes Augenmerk legt Abt Härtlin auf die Weinernte, wie denn der Weinbau in Weißenau eine bedeutende Rolle spielte⁹⁶). Bereits im September werden die Traubenhüter angestellt und vereidigt. Sie erhalten pro Tag 12 kr. Die Weinlese, deren Ordnung allein 14 Druckseiten in Anspruch nimmt, erfordert umfangreiche Vorbereitungen⁹⁷). Die Torggeln sind zu richten, die Fässer und Bottiche zu eichen, die Torggelmeister der einzelnen Halden (Weingärten) zu vereidigen. Gerade bei der Weinlese wurde, wie der Abt beklagt, nicht selten viel in die eigene Tasche gewirtschaftet, so daß *nach vollndtem herbst vil in dem buech unnd wenig in dem keller gefunden worden*⁹⁸), zumal dort, wo die Halden- und Torggelmeister protestantisch gesinnt waren. Deshalb werden nun Mitglieder des Konvents zu geistlichen Torggelmeistern bestellt, die mit entsprechend vertrauenswürdigem Personal die Torggeln Tag und Nacht zu bewachen haben. Der Prior legt dazu dem Prälaten eine Liste geeigneter Konventualen vor, die dann vom Prälaten *eines gaistlichen unnd züchtigen wandels erinnert werden*. Insbesondere werden verderbliche Vertrautheit mit Weltleuten, Essen und Trinken mit ihnen verboten. Die Torggelmeister dürfen nicht nach eigenem Ermessen den Most *kübelwarm* ausgeben. Sie haben nach Möglichkeit immer zu zweit zu gehen, abends frühzeitig heimzukehren, die Messe täglich zu feiern. Im einzelnen werden dann die Pflichten der verschiedenen Angestellten dargelegt, die Arbeit in den einzelnen Halden bestimmt, die Weinfuhren

⁹³) Ebd. 142.

⁹⁴) Ebd. 144.

⁹⁵) Ebd. 143.

⁹⁶) Vgl. Gebhard SPAHR, *Weinbau in Weißenau*. In: EITEL (Hg.), *Weißenau* 219-230.

⁹⁷) RIST, *Gebräuche* 144-158.

⁹⁸) Ebd. 146f.

festgelegt und traditionelle Weinspenden oder Abgaben (wie der Schirmwein an die Landvogtei) festgehalten. Beim Keltern des Weines im Kloster selbst ist auch der Konvent einbezogen, nämlich beim Zubringen der Fässer und Tragen des Weines, *dann solchen zeithen niemandt feüern soll unnd der arbaith auch niemandes sich beschweren*⁹⁹⁾. Vor allem aber ist darauf zu achten, daß die Arbeiter nicht bei der Arbeit selbst schon *bezecht* sind und deshalb Wein verschütten oder die Fässer beschädigen. Besser ist es, ihnen erst am Abend einen Trunk zu geben. Aus dem Besitz erwächst eine soziale und geistliche Verpflichtung. Das sieht der moraltheologisch gebildete Abt ganz klar. Deshalb soll man — auch im Sinne schwäbischer Haushaltungskunst — mit der Qualität des Weißenauer Weins, *welcher zue zümblichen jahren nicht gar unannämblich*, nicht zu sehr prahlen¹⁰⁰⁾. Sonst bekäme zwar das Kloster den Ruhm, einen vorzüglichen Wein zu besitzen; es könnten sich allerdings auch *die competitores oder unverschambte betler* einstellen, ebenso viele ungeladene Gäste, *bey welchen alle guethat oftmahlen schlecht angelegt*. Besser und der Gastfreundschaft angemessener sei es, auch Gott wohlgefälliger, *wann die armen bedürftigen, nothleidende, krankhen, bilgram, besonders aber arme Priester, religiosi mendicantes etc besser in obacht genomben werden*. Dagegen sollen hochgestellte Leute, die sich keine Verdienste um das Gotteshaus Weißenau erworben haben, nicht extra bedacht werden.

Nach Allerseelen (2. November) begann dann das Abfischen der Fischweiher bei Bodnegg, in denen vor allem Karpfen, Hechte und Schleien gehalten wurden¹⁰¹⁾. Auch hier sind umfangreiche Vorbereitungen zu treffen. Die Knechte werden zu Wohlverhalten angehalten. Wenn sie früher das Stroh auf den Wagen, auf denen sie zum Fischen hinausfuhren, anschließend verkauft haben, so muß es jetzt wieder abgeliefert werden. Genau festgelegt wird auch, was an Fischen an bestimmte Personen, wie die umliegenden Pfarrer, den Grafen Montfort zu Tettnang und in die Ämter bzw. Klöster von Schaumburg, Amtzell, Baid und Löwental zu liefern ist. Auch hier aber gelten religiöse und soziale Grundsätze: Zuerst sind die Armen zu bedenken, dann die schwangeren Frauen, die oft Verlangen nach Fisch haben. In beiden Fällen handelt es sich um Almosen; denn *Deus misericordiarum vermehret alles desto*

⁹⁹⁾ Ebd. 156.

¹⁰⁰⁾ Ebd. 157.

¹⁰¹⁾ Ebd. 159-164.

besser¹⁰²). Großzügigkeit kann aber leicht mißbraucht werden; deshalb ist Achtsamkeit erforderlich. So habe sich vor kurzem *ein böse flägg* (ein faules Frauenzimmer) als schwanger ausgegeben, der Fischermeister aber den Betrug gemerkt und ihr öffentlich ein Kissen unter dem Gürtel herausgezogen. Im übrigen aber soll jedes Ansehen der Person vermieden werden, damit die mit ihren Kübeln oder Säcken Abgehenden nicht sagen können: Wenn ich schön, jung, oder sonstwie wäre, hätte ich auch mehr bekommen! Wenn die Fische von Bodnegg nach Weißenau überführt werden, erhalten die Fuhrleute, Knechte, Fischer etc. je einen Karpfen, *damit sy desto weniger ursach haben, untrew zu üben, unnd den guethen willen auch spüren khinden*¹⁰³).

Beim Fischen in Bodnegg ist gelegentlich auch der Konvent zugegen, aber eher in Form einer Rekreation bzw. eines Urlaubs. Dazu ist das dortige Herrenhaus instand gesetzt worden. Diese Rekreation soll auch in Zukunft stattfinden, *wo anderst ain Convent sich in sua vocatione et respectu erga suum Praelatum also verhalt, wie gehorsamben khindern unnd rechten religiosen wol ansteht*¹⁰⁴). Sie wird also vom Wohlverhalten des Konvents abhängig gemacht. Doch sollen immer nur einige Konventualen zusammen nach Bodnegg reisen, da die Unterkünfte nicht viel Platz bieten. Auch die Juniores dürfen einmal nach Bodnegg, entweder geschlossen, oder wenn es nur wenige sind, mit einigen Priestern. Dabei ist aber darauf zu achten, daß nicht Leute, die einander nicht leiden können, zusammen hinaufgehen. Der Aufenthalt in Bodnegg soll 3-4 Tage nicht überschreiten. Dort ist eine gewisse Tagesordnung mit den Gebetszeiten einzuhalten, damit auch dort in allem Gottes Ehre gesucht und nicht der Geist beschwert werde, während die Seele sich erholt¹⁰⁵).

10. Bedeutung

Die *Consuetudines Minoraugienses* bieten uns einen wohl einmaligen Einblick in das Leben einer schwäbischen Prämonstratenserabtei des 16./17. Jahrhunderts. Für die Ordensspiritualität ist bemerkenswert, daß hier versucht wird, den Geist der Reformkapitel des 17. Jhs., gemäß den eigenen moraltheologischen Maximen in den Alltag umzusetzen. Im

¹⁰²) Ebd. 161.

¹⁰³) Ebd. 163.

¹⁰⁴) Ebd. 161.

¹⁰⁵) Ebd. 162.

Wertgefüge und Reformbewußtsein des Abtes kann hier die Vergangenheit nur auf weite Strecken als Fehlentwicklung erscheinen, die man am besten dadurch überwindet, daß man sie als absurd hinstellt und der Lächerlichkeit preisgibt. Der Drang, alles bis ins kleinste zu regeln, zeigt einerseits das hohe Verantwortungsbewußtsein des Verfassers, andererseits spürt man in manchen Bemerkungen aber auch den Widerstand, den die Maßnahmen im Konvent hervorriefen.

Nicht zuletzt ist aber die Niederschrift des Weißenauer Abtes auch ein sozialgeschichtliches Dokument, das landläufige Vorstellungen vom sog. Feudalsystem korrigieren kann. Oft wird ja die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung des Feudalsystems als eine Pyramide vorgestellt, in der die Leistungen nur von unten nach oben, von den Untertanen zu den Herrschenden gleichsam in einer Einbahnstraße verlaufen. Daß dieses — für politische Zwecke recht eingängige — Schema zu simpel ist, zeigen mehr als deutlich gerade die Leistungen des Klosters für die Bediensteten und Untertanen. Nicht übersehen werden dürfen außerdem das seit 1180 bezugte Hospital, das Gästehaus (1212), das 1436 neu gebaut wurde, sowie die Klosterschule als Lateinschule und die zumeist vom Mesner besorgten Dorfschulen¹⁰⁶). Die armen Schüler von Ravensburg aber erhalten aus der Bäckerei der Abtei wöchentlich 6 Laib Brot. Ursprünglich kamen sie am Samstag in die Abtei und sangen vor den Fenstern des Abtes ein Responsorium oder einen Hymnus. Dafür bekamen sie 10 kr. Damit aber die Kinder vor allem im Winter nicht eigens nach Weißenau kommen müssen und *weil solches singen wenig nuz gebracht, uend so ein Herr Prälath solcher music zuzuhören begert, solche in seiner Kürchen täglich ad sufficientiam haben kann*, wurde das abgestellt und nach längeren Verhandlungen mit dem Bürgermeister in diese Brotspende umgewandelt, die nicht auf Schuldigkeit, sondern auf gutem Willen beruht¹⁰⁷).

Bemerkenswert ist zudem das Anliegen sozialer Billigkeit bei Vorrang der Wahrung der Rechte des eigenen Klosters. Klosterbesitz ist nach Möglichkeit zu mehren, die Rechte sind zu wahren, die Untertanen nach den Gesetzen christlicher Gerechtigkeit und Liebe zu behandeln, aus dem Überfluß ist für die Armen zu sorgen¹⁰⁸). Ganz in diesem Reformprogramm sieht auch Abt Härtlin seine Aufgabe, wie gerade die

¹⁰⁶) Vgl. LEINSLE, *Weißenau* 22f.; Ders., *Prämonstratenserkultur in Schwaben*. Hg. vom Landkreis Neu-Ulm. Neu-Ulm 1991, 18f.

¹⁰⁷) RIST, *Gebräuche* 103.

¹⁰⁸) Vgl. REINHARDT, *Auswirkungen* 131-133.

moraltheologischen Reflexionen mitten in Wirtschaftsfragen deutlich machen. Daß die Reichnisse an das zahlreiche Gesinde, die Zehentknechte, Gäste und Handwerker das Kloster manchmal vor Probleme stellte, erfahren wir ebenso. Die erste Sorge des Abtes gilt dabei aber immer der religiösen Bindung der Bediensteten an das Kloster. So beginnen die *Consuetudines generales* mit der Beicht- und Kommunionverpflichtung für *alle uend jede dess Gotteshauss Diener uend Dienerin, Panwarten, uend wer dem Gotteshauss mit Dienst vel quasi einverleibt*, und zwar zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt. Dafür erhalten sie dann aber Suppe, Brot und eine halbe Maß Wein. Die Säumigen haben 2 Pfund Wachs an das Kloster zu zahlen¹⁰⁹). Die Dienstboten und Zehentknechte versucht man durch entsprechende Entlohnung und besondere Reichnisse bei gutem Willen und guter Stimmung zu halten. Die Schmiede bekamen z. B. früher, sobald sie 4 Räder eines Wagens beschlagen hatten, 4 Maß Wein (Beschlagwein). Obwohl dies keine Schuldigkeit ist, ist es in das Ermessen des P. Kellermeister gestellt, ihnen weiterhin Wein zu geben, *damit sy auch in besserem Willen erhalten werden*. Die Entlohnung geschieht teils in Geld, teils in Naturalien (Essen, Trinken, Futter, Stroh). Die Lieferungen der Untertanen bestehen ja weitgehend in Naturalien. Im einzelnen werden dann Entlohnung und Reichnisse für die Fuhrleute, Bäcker, Tagwerker, für das Mähen, Worben, Heuen, Pflügen, Mistführen, Steinführen, Hanf- und Flachsbrechen, Viehhüten, Strohschneiden usw. festgelegt. Auch die Lehensleute erhalten bei Einlieferung von Zins und Gülden einen Laib Brot, bei der Einlieferung des Zehnten aber Brot, Wein und Futter als Anerkennung¹¹⁰). Weiters wird geregelt das Entgeld der Zimmerleute, Haagschauer, Rebschauer, Traubenhüter, Bayler (sie messen den Inhalt der Fässer), der Bauern, die die Trebern abführen, der Torggelleute, der Ziegler und schließlich des Abdeckers¹¹¹). Besonders ausführlich befaßt sich der Abt im Zuge der Neuordnung des Hauswesens mit den Pflichten und der Vergütung der Wäscherin bzw. Beschließerin, zumal gerade die Konventwäsche im Kompetenzstreit zwischen Beschließerin, Krankenwärterin und Krautgärtnerin zu Ärger geführt hatte. In der Zeit vor der Reform wurde die Konventwäsche sechsmal jährlich gewaschen und im Konventgarten aufgehängt. Die Junioren und Konventknaben mußten dann die Wäsche ihres jeweiligen Herrn zusam-

¹⁰⁹) RIST, *Gebäude* 102f.

¹¹⁰) Ebd. 108.

¹¹¹) Ebd. 111.

mensuchen, trocken und versorgen. Außerdem ist früher beim Waschen aus Unachtsamkeit *vil verlohren uend den Millbach abgeschwommen, vel quasi*¹¹²⁾. Jetzt aber, da der Konvent sehr zugenommen, *auch sonsten in dem Haussweesen die sauberkeit mehrens gepflaegt worden*¹¹³⁾, ist alles der Beschließerin übergeben. Für die Sozialverhältnisse im Umkreis einer Reichsabtei wäre hier noch manches zu entdecken.

Friedrich-Ebert-Str. 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE, O. Praem.

ANHANG

Vorwort der Consuetudines Minoraugienses
Stadtarchiv Ravensburg Büschel 225b/10, ohne Paginierung^{a)}.

LECTORI POSTERO SALUTEM

Cedrenus^{b)} insignis scriptor in historiae compendio^{c)} pagina 25 consuetudinis uim et naturam hisce uerbis perstringit: Ferunt Abrahamum patriarcham dixisse, magnum esse inter ueritatem et consuetudinem discrimen. Veritas siquidem etiam cum probe inuestigatur, aegre inuenitur, consuetudo qualiscunque ea siue uerax siue sit fallax ultro sine examine sese offert. Tum neque ex consuetudine a maioribus sibi tradita, si recta sit laetitia^{d)}, neque si fallax sit molestiam homo percipit: non enim proprio animi iudicio sed praeiudicio, et maiorum sententiae credit, quo fit ut cum spem suam in incertis euentibus^{e)} reposuerit, non facile paternum exuere possit^{f)} amictum, quanquam id quod a maioribus accepit ei plane stolidum et ridiculum esse, liquido demonstretur. Haec Cedrenus.

¹¹²⁾ Ebd.

¹¹³⁾ Ebd.110.

^{a)} Die Edition erfolgt nach Johannes SCHULZE, *Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 98 (1962) 1-11, nicht in diplomatischer Wiedergabe. Stark abweichende Orthographie im Original wird in den Fußnoten vermerkt.

^{b)} Georgius CEDRENUS, *Annales sive Historiae ab Exordio mundi ad Isacium Comennum usque Compendium*. Basel 1576, 25b; Georgius Cedrenus Joannis Scylitzae ope ab Immanuele Bekkero completus et emendatus. (CSHB 5,1). Bonn 1838, 55; Vgl. GEORGIOS HAMARTOLOS (Monachos), *Chronicon* I.1 n.68 (PG 110, 143).

^{c)} Ms.: hystoria compen:

^{d)} CEDRENUS, *Annales* 25: voluptatem.

^{e)} Ebd.: in incerto fortunae.

^{f)} Ebd.: possit exuere.

Quam praeclare et quam uere haec dicta, usus docet. Consuetudines in hoc nostro caenobio, siue disciplinam spectes canonicam, siue oeconomicam consideres multae ac uariae; noxiae permultae, rectae pauciores irrepserunt, quarum uis tanta semper fuit, ut quosuis eliminandi conatus infringere uelle uiderentur. Hinc merito Chrysostomus recte dixisse censendus est: nihil tam firmum est in rebus humanis quam ueteris consuetudinis tyrannis⁸⁾.

Quantum a recto uiuendi tramite descuerint antecessores nostri, norunt ii, qui canonica studia prorsus negligi uiderunt: at uero ad trutinam dum reuocata, firmitus inueterata consuetudine, obstaculum non senserunt. Luxoriosissima lolii species consuetudo, quam etsi eradicatam penitus censeas, tamen ullo prorsus semine sparso absque cultura et usque et usque repullulascit; neque aliud remedium praeter pertinacem et infractam resistendi uoluntatem admittit. Verus hortulanus etsi noxium fruticem saepius extirpatum saepiusque succrescentem uideat, animum tamen non despondet, sed eo usque iteratis ictibus excindit, donec eradicatum uideat. Ardua res fuit, prauas et inueteratas contra Religiosam disciplinam introductas abolere consuetudines, licet enim a plurimis tanquam stolidae et ridiculae agnitae, quia tamen maiorum autoritate niti uidebantur, ipsa ueritate semper magis arridebant. Hoc ipsum in quibusuis aliis rebus accidere notum est; solet quippe natura difficulter abstrahi ab iis, quibus magis afficitur. Febricitanti persuadeas licet haustum aquae frigidae nociturum magis decoctae, desiderium tamen euellere nunquam poteris, quin illa potius arrideat ista.

Sed disciplinae canonicae suus esto locus, oeconomicam in hac descriptione consuetudinum spectamus potius, quae quanto magis inter bubulcos et quadrata terrae pondera uersatur, tanto minus uero similia persuadere ualeat. Hinc consuetudinibus in quibus enutriti, ita mordicus inhaerent, ut quasi cum ipsis natae alienam ab humana naturam sortiri uideantur, quam etsi expellas furca, tamen usque recurrit instar aquae calidae suapte natura frigus igne subtracto induentis. Veram profecto tyrannidem dixeris radicatam consuetudinem, in quosuis pios ac fructuosos conatus identidem debachantem: Noxiae consuetudines, etiam paenis in transgressores sancitis prohibebantur saepius, anno tamen aut semestri uix reuoluto, quasi penitus expirasset interdictum, eadem repetebantur.

Ut ergo notum fieret posteris, quanam receptae, quaeque frequentatae consuetudines, insuper quae tanquam noxiae abolitae, quae emendatae et acceptatae, eas iuxta totius anni menstruum decursum describere placuit, quatenus receptae, suo in uigore conseruarentur, repudiatae uero (quarum plurimas ex regulis domesticis discas) eousque remanerent sopitae, donec obliuioni traditae omnem repullulandi uigorem amisissent. Experimento didicimus, quantum inferat mali Patrifamilias non tantum in ipso limine regiminis, sed etiam in ipso progressu ignorare, quae consueta sunt. Vere quidem dicitur, usum docere; at uero quicumque longo usu discit, quae iam ante oportuisset decoxisse, damno suo discit, saepiusque ipso quo fungitur officio uel morte interueniente uel rationabili causa id suadente prius defungitur, quam scitu necessaria sufficienter experiat.

In regimine constitutus, rerum tamen ignarus, similis est caecutienti; is quocunque uadat, semper trepide ambulat timens ne impingat, et licet caute figat

⁸⁾ JOHANNES CHRYSOSTOMUS, *In 1 Cor Homil.* VII,7 (PG 61,64).

pedem, nonnunquam tamen etiam in plano cespitare contingit. Sic errant, qui ignorant erroremque suum tunc primum notant, quando iam uel correctionem non admittit ultra uel sine rubore non corrigitur.^l

Nos ab eo tempore, quo clauum huius caenobii dirgendum humeris ad id quidem minime sufficientibus inuite suscepimus, sicut omni studio illuc semper collimare conati sumus, ut diuini cultus decor ac disciplinae canonicae progressus iuxta praescriptum instituatur, promoueatur, conserueturque, ita quoque domesticam policiam^{h)} eo usque recto dispositam et excultam uoluimus, ut in omnibus ordo, nullibi confusio, sed ubique religiosae domus nitor praefulgeret. Hunc conatum nostrum, etsi sufficienter assecuti non simus, eundem tamen in diuersis chartis descriptum, idcirco posteritati reliquere uoluimus, ut ipsi de fontibus ubertatis Dei copiosius potati, in opus redigant, quae nos summa temporum iniuria cuncta susque deque uertentis praepediti facere nequiuimus. Omnes tamen et singulos, quotquot hosce labores nostros nonnisi Dei ac boni publici causa susceptos uel uisuri uel lecturi sunt, in Domino rogamus, ut nobis uitio non uertant, quod plurimas antiquorum partim ridendas, partim detestandas consuetudines enucleatius scriptis tradiderimus; id enim in iis duntaxat factum, quae uel ipsi oculis nostris conspeximus, uel ex seniorum fida narratione discimus: neque eum in finem, ut antecessorum in Domino quiescentium, errores et uitia saepius ex rudi simplicitate et ignorantia promanata posteritati in confusionem uel potius ignominiam ipsorum tradantur, sed ut iuxta Philosophi dictumⁱ⁾ (contraria contrariis iuxta posita magis enitere) turpitudine uitii exposita, uirtutis splendor magis effulgeret. Neque nos latet patris uerenda nullatenus contemptui habenda esse, etsi uel uino uel somno sopiti detecta fuerint, rectae indolis filium decere potius ea quoque auerso ultu rursus cooperire^{j)}. In hoc nostro instituto idipsum fieri certum est, si tales inducantur rerum consuetudines, quae sacrae religionis instituta, ac laudabilem oeconomiae dispositionem illustriorem reddant et ueteranorum absurda tollendo contegant. Atuero fieri nequit, ut lex minus conuenienter statuta per oppositam legem tollatur, quin abrogandae legis mentio fiat, ea tamen neutiquam in legislatoris ignominiam sancitur, sed ut manifestum fiat, id solum statui, quod reipublicae magis proficuum esse creditur.

Nemo est qui primis protoplastis ignominiam irrogari uelit, dum praeuariactio admissa et libris conscripta profertur et ex pulpitis uariis modis palam declamatur. Quis dixerit, Magdalenae I sanctitatis et honoris laudem deprauari, dum multorum criminum ream fuisse dicimus, quae tamen exemplo rarissimo tantus amor tantusque dolor sustulit.

Gentium Doctor Paulus ipse semet Ecclesiae persecutorem proclamat, illa uero Sauli in Paulum felicissima transmutatio, gloriosum reddit, quod prius ignominiosum fuit^{k)}. Sanctissimum Patrem Norbertum Canonici instituti nostri auctorem, saeculi filium, uanitatum sectatorem indigitamus, at uero tantum abest, ut nominis splendori uel sanctitatis honori quidquam detrahamus, quin

^{h)} Ms.: pollijciam.

ⁱ⁾ ARISTOTELES, *III Rhet.* c.17, 1418 b 4.

^{j)} Vgl. Gen 9, 20-23.

^{k)} Vgl. 1 Kor 15,9; Apg 22,4; Apg 26,11; Gal 1,13.

potius multis modis accrescere faciamus; patet quippe exinde superabundasse gratiam, ubi sic abundauit delictum¹⁾).

Pari ratione, enarrando quae peccarunt antecessorum nonnulli ignominiose non obiicimus, dum quod uitiosum fuit contrariis actibus redimere satagimus: neque uulneribus inflictis nouos hiatus aut dolores superaddimus, dum medicamenta quibus curentur praeparamus. Aliter sentiens quisquis es, Beneuole Lector, si ad trutinam rem iudicare ceperis, aequus iudex esto, si pariter et in quibusuis aliis recte iudicare consueuisti; si secus, sinistre iudicandi consuetudinem exuas, consuetudines bono fine institutas foueas et si lubet temporibus praesertim mutatis nouas condere et sic meliores superaddere non omittas. Ante omnia tamen Diuini Numinis gloriam amplificare, Deiparae honorem promouere, Patronum huius domus debitum cultum fulcire cordi habeas, nobis bene precari uelis et tu ualere.

¹⁾ Vgl. Röm 5,20.